



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 24. Mai 2013

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 5. Juni 2013, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Mittwoch, den 12. Juni 2013, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:
Dr. Conradin Cramer

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
3.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) und für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Arealen und Liegenschaften zu Gunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots sowie Bericht zu einer Motion und mehreren Anzügen und Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission	WAK BRK	PD	12.1202.02 11.1569.04 07.5263.05 04.8049.06 05.8428.06 06.5216.05 10.5021.04 10.5065.04 11.5276.03 12.5208.02
4.	Ratschlag betreffend Busbevorzugung Hegenheimerstrasse / Belforterstrasse, Abschnitt Staatsgrenze bis Felsplattenstrasse und Theodor Herzl-Strasse bis Roggenburgstrasse. Bauliche und steuerungstechnische Busbevorzugungsmassnahmen, verbesserte Fussgänger- und Veloführung im Verkehrsknotenbereich, Erhöhung der Sicherheit für Fussgänger mit Trottoirüberfahrten	UVEK	BVD	13.0247.01
5.	Ratschlag Areal Claratum. Zonenänderung sowie Festsetzung eines Bebauungsplanes im Bereich Clarastrasse, Riehenring und Drahtzugstrasse (Areal Claratum)	BRK	BVD	12.1916.01

Neue Vorstösse			
6.	Neue Interpellationen. Behandlung am 5. Juni 2013, 15.00 Uhr		
7.	Motionen 1 und 2 (siehe Seiten 12 bis 13)		
1.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für Sicherheits- und Präventionsfragen		13.5172.01
2.	Elias Schäfer und Konsorten betreffend Rechtssicherheit für Gastwirtschaftsbetriebe		13.5179.01
8.	Anzüge 1 - 6 (siehe Seiten 17 bis 20)		
1.	Thomas Gander und Konsorten betreffend eine Gegenüberstellung und Bewertung der Statistiken und Berichte zur Sicherheitslage in Basel-Stadt und Entwicklung eines Monitorings		13.5173.01
2.	Christian von Wartburg und Konsorten betreffend verstärkte Präventionsarbeit in den Schulen		13.5174.01
3.	Christian von Wartburg und Konsorten betreffend die Erstellung einer eigenen Basler Panic App		13.5175.01
4.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Unterstützung für den Neubau eines Tierheims des Tierschutzes beider Basel		13.5170.01
5.	René Brigger und Konsorten betreffend massgebliche Berücksichtigung des gemeinnützigen Wohnungsbaus bei der Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen		13.5171.01
6.	Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Verbesserung der grenzüberschreitenden Tarifangebote im öffentlichen Verkehr		13.5181.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
9.	Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Andrea Bollinger betreffend möglichen Bau einer Abfallbehandlungsanlage in Grenzach-Wyhlen (D)	WSU	13.5182.02
10.	Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Markus Lehmann betreffend in welche Richtung zielen die IWB, ist die Aufsicht gewährleistet?	WSU	13.5207.02
11.	Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Salome Hofer betreffend Haus- und Geländebesetzungen in Basel	PD	13.5187.02
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Eduard Rutschmann betreffend Schliessung Kunstmuseum	PD	13.5204.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Beitritt der Stadt Basel zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus	PD	11.5059.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend "überproportionale Einsparungen bei den staatlichen Museen"	PD	11.5064.02
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patrizia Bernasconi und Andreas Zappalà zur zeitgemässen paritätischen Vertretung in der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten	PD	12.5374.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden	PD	10.5260.03

17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Förderung der Freiwilligenarbeit in der Verwaltung	PD	11.5085.02
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Jürg Meyer betreffend Verlegung der Meldestelle für Todesfälle von der Rittergasse 11 im Zentrum der Stadt an die Hörnliallee 70 ab 1. Januar 2014	BVD	13.5180.02
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Elisabeth Ackermann betreffend unterirdische Ringautobahn	BVD	13.5183.02
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Urs Müller-Walz betreffend Investition Margarethenstich und Durchmesserlinie via Bahnhof SBB zum Badischen Bahnhof	BVD	13.5188.02
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Thomas Gander betreffend Projektwettbewerb "Umgestaltung Landhof-Areal"	BVD	13.5205.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Berücksichtigung externer Effekte bei Bauvorhaben im öffentlichen Raum	BVD	11.5336.02
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Beschaffungsgesetzes: Senkung des Anteils der öffentlichen Hand für die Unterstellung unter das Gesetz	BVD	12.5376.02
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Beschaffungsgesetz: Einschränkung der Weitergabe an Subunternehmen	BVD	12.5375.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Remo Gallacchi betreffend Ausbildungs- und Forschungsreaktor der Uni Basel	ED	13.5206.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici betreffend Absichtserklärung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern	ED	11.5068.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation Kindergärten	ED	10.5353.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Erleichterung der Einbürgerungen	JSD	11.5051.02
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Erhöhung der Kompetenz der Polizistinnen und Polizisten zur direkten Bussenerhebung bei Verstössen gegen das kantonale Übertretungsstrafgesetz	JSD	12.5377.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution	JSD	10.5326.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bülent Pekerman und Konsorten betreffend Massnahmen bezüglich Zwangsehen	JSD	11.5056.02
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Andreas Zappalà betreffend zukünftige Nutzung des BASF-Areals	FD	13.5186.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Daniel Jansen betreffend zum Verkauf stehende Parzellen auf dem BASF-Areal	FD	13.5203.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend elektronische Lohnabrechnung beim Staatspersonal	FD	11.5103.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

10.5260.03	16	11.5064.02	14	12.1916.01	5	13.5180.02	18	13.5203.02	33
10.5326.02	30	11.5068.02	26	12.5374.02	15	13.5182.02	9	13.5204.02	12
10.5353.02	27	11.5085.02	17	12.5375.02	24	13.5183.02	19	13.5205.02	21
11.5051.02	28	11.5103.02	34	12.5376.02	23	13.5186.02	32	13.5206.02	25
11.5056.02	31	11.5336.02	22	12.5377.02	29	13.5187.02	11	13.5207.02	10
11.5059.02	13	12.1202.02	3	13.0247.01	4	13.5188.02	20		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die Wohnraumförderung (Wohnraumfördergesetz, WRFG) und für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Arealen und Liegenschaften zu Gunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots sowie Bericht zu einer Motion und mehreren Anzügen und Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission	WAK/ BRK	PD	12.1202.02 11.1569.04 07.5263.05 04.8049.06 06.5216.05 10.5021.04 10.5065.04 11.5276.03 12.5208.02
2. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend elektronische Lohnabrechnung beim Staatspersonal		FD	11.5103.02
3. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Berücksichtigung externer Effekte bei Bauvorhaben im öffentlichen Raum		BVD	11.5336.02
4. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation Kindergärten		ED	10.5353.02
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bülent Pekerman und Konsorten betreffend Massnahmen bezüglich Zwangsehen		JSD	11.5056.02
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution		JSD	10.5326.02
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Förderung der Freiwilligenarbeit in der Verwaltung		PD	11.5085.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden		PD	10.5260.03
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
9. Petition P315 "Erhaltung des Isteiner Bads"	PetKo		13.5202.01
10. Ausgabenbericht 500 Jahre Basler Rathaus	BKK		13.0559.01
11. Ratschlag betreffend Errichtung eines Neubaus für das Departement für Biosysteme der ETH-Zürich auf dem Life-Science-Campus der Universität Basel (Campus St. Johann-Schällemätteli)-Kreditsicherungsgarantie. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK		13.0599.01
12. Ratschlag Verkehrsdrehscheibe Badischer Bahnhof – Tram Erlenmatt und Vorplatz Badischer Bahnhof zum Bau einer Gleisverbindung vom Badischen Bahnhof an den Riehenring – wichtiges Teilstück im Tramnetz 2020 und zur Neugestaltung des Vorplatzes Badischer Bahnhof als attraktiver Ankunfts- und Umsteigeort – zentraler Baustein des Entwicklungskonzepts Badischer Bahnhof sowie des Gestaltungskonzepts Innenstadt	UVEK		13.0601.01
13. Ausgabenbericht Neuorganisation Aeschenplatz – Planungsausgaben zur Optimierung der Verkehrsführung und Steigerung der Attraktivität	UVEK		13.0630.01
14. Ratschlag für den Umbau und die Erweiterung der Kinosäle in der Theaterpassage	BRK		13.0631.01
15. Ratschlag betreffend die Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an BaselAerea – Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2014 bis 2017	WAK		13.0647.01
16. Ratschlag für die Umsetzung von Massnahmen im Schwerpunkt Sauberkeit und Nachtragskredit Nr. 1 für das Jahr 2013	FKom		13.0587.01
17. Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für eine Subvention an die Pro Infirmis Basel für die Jahre 2013 bis 2016 betreffend Sozialberatung	GSK		13.0557.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

- | | | |
|---|--|------------|
| 18. Anzüge | | |
| 1. Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Austritt aus der Schweizerischen Sozialhilfe-Konferenz SKOS | | 13.5215.01 |
| 2. Karl Schweizer und Konsorten betreffend Ermöglichung der vermehrten Nutzung von Rasenflächen in öffentlichen Parkanlagen durch Freizeitsportler (z.B. im Ballsportbereich) | | 13.5218.01 |
| 3. Oswald Inglin und Konsorten betreffend Realisierung von Bandproberäumen in ungenutzten Kellerräumlichkeiten von Basler Schulanlagen | | 13.5219.01 |
| 4. Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Planungszone auf dem BASF-Areal | | 13.5220.01 |
| 5. Joël Thüring und Konsorten betreffend Ausbau der Platzkapazitäten im Strafvollzug | | 13.5231.01 |
| 19. Motionen: | | |
| 1. Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung von Geschlecht in den Kaderpositionen der Basler Verwaltung (analog Zürich) | | 13.5222.01 |
| 2. UVEK betreffend Ausgabenkompetenz beim Mehrwertabgabefonds | | 13.5223.01 |
| 3. Andreas Zappalà und Konsorten betreffend keine Unterschriftenpflicht für Wahlvorschläge von im Grossen Rat vertretenen Parteien bei kantonalen Wahlen | | 13.5224.01 |
| 4. Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes: Platzgarantie zum Wunschtermin | | 13.5225.01 |
| 5. Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Weiterführung der Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR) | | 13.5226.01 |
| 6. Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Anpassung des Ruhegehalts für Magistratspersonen | | 13.5227.01 |
| 7. Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Einführungsklassen auf der Primarstufe | | 13.5230.01 |

Kenntnisnahme

- | | | |
|--|-----|------------|
| 20. Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2012 | WSU | 13.0624.01 |
| 21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend unhaltbare Zustände im Basler Taxigewerbe (stehen lassen) | JSD | 09.5010.03 |
| 22. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Franziska Reinhard betreffend Aufnahmebedingung für Berufsmatura | ED | 13.5072.02 |
| 23. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend islamische Speisevorschriften an Basler Kindergärten | ED | 13.5088.02 |
| 24. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Verbot der Fasnacht - und strafrechtliche Verfolgung von Schnitzelbänkler und Zettelschreibern | PD | 13.5090.02 |
| 25. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Steuerunterschiede in den Agglomerationen | FD | 13.5097.02 |
| 26. Jahresbericht 2012 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) | | 13.5229.01 |

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Revision des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 16. Februar 1998. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (15. Mai 2013)	GSK	GD	12.0626.02
2.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patrizia Bernasconi und Andreas Zappalà zur zeitgemässen paritätischen Vertretung in der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten (15. Mai 2013)		PD	12.5374.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend "überproportionale Einsparungen bei den staatlichen Museen" (15. Mai 2013)		PD	11.5064.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten Beitritt der Stadt Basel zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (15. Mai 2013)		PD	11.5059.02
5.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Beschaffungsgesetz: Einschränkung der Weitergabe an Subunternehmen (15. Mai 2013)		BVD	12.5375.02
6.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Beschaffungsgesetzes: Senkung des Anteils der öffentlichen Hand für die Unterstellung unter das Gesetz (15. Mai 2013)		BVD	12.5376.02
7.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Erhöhung der Kompetenz der Polizistinnen und Polizisten zur direkten Bussenerhebung bei Verstössen gegen das kantonale Übertretungsstrafgesetz (15. Mai 2013)		JSD	12.5377.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Erleichterung der Einbürgerungen (15. Mai 2013)		JSD	11.5051.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici betreffend Absichtserklärung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern (15. Mai 2013)		ED	11.5068.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Annemarie von Bidder und Consorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (2. März 2011 an Ratsbüro / 6. Februar 2013 stehen gelassen)	10.5390.01
2. Anzug Annemarie von Bidder und Consorten betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs (2. März 2011 an Ratsbüro / 6. Februar 2013 stehen gelassen)	10.5391.01
3. Anzug Dominique König-Lüdin und Consorten betreffend Änderung der Fristenregelung zur Beantwortung von Anzügen (19. September 2012 an Ratsbüro)	12.5149.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
keine	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
4. Ratschlag zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zu zwei Anzügen (13. März 2013 an FKom / Mitbericht BKK und GSK)	11.1792.01 09.5012.03 96.5356.04 02.7083.04
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
5. Petition P297 "Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" (12. September 2012 an PetKo / 20. März 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.1045.01
6. Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!" (14. November 2012 an PetKo / 16. Januar 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.5310.01
7. Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" (14. November 2012 an PetKo)	12.5313.01
8. Petition P308 "Hunde sollen R(h)ein dürfen" (12. Dezember 2012 an PetKo)	12.1670.01
9. Petition P309 "Gebt die Claramatte den Kindern zurück" (12. Dezember 2012 an PetKo)	12.1723.01
10. Petition P310 "Planung der 3LAND-Stadt - es soll ein Ort für Alle statt für Wenige entstehen!" (9. Januar 2013 an PetKo)	12.5372.01
11. Petition P311 "Stop Massenkündigungen an der Wittlingerstrasse im Kleinbasel" (13. März 2013 an PetKo)	13.5092.01
12. Petition P312 "Schluss mit der ungerechten Abzockerei – Nein zu Parkgebühren für Motorräder und Roller!" (13. März 2013 an PetKo)	13.5093.01
13. Petition P313 "Wehret den Anfängen: Keine Rotlichtzone im Wohnquartier Lehenmatt!" (13. März 2013 an PetKo)	13.5094.01
14. Petition P314 "Zugunsten von sozial Benachteiligten. Für den Abbau von Hürden zu Bildung, Kultur und Freizeitbeschäftigung" (15. Mai 2013 an PetKo)	13.0541.01
<u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u>	
15. Rücktritt von Daniel Pfefferli als Ersatzrichter beim Sozialversicherungsgericht per 31. August 2013 (13. März 2013 an WVKo)	13.5101.01
16. Rücktritt des Ombudsmans Dieter von Blarer per Ende 2013 (15. Mai 2013 an WVKo)	13.5176.01

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 17. Sanierung Kunsteisbahn Eglisee. Ausgabenbericht für die Projektierung (15. Mai 2013 an JSSK) | 13.0454.01 |
| 18. Ratschlag zu einer Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 und Beantwortung einer Motion (15. Mai 2013 an JSSK) | 13.0303.01
11.5253.03 |
| 19. Ratschlag zu einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 26. Juni 1996 (EG GIG) und Beantwortung einer Motion (15. Mai 2013 an JSSK) | 13.0427.01
09.5070.03 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|--|--|
| 20. Ratschlag betreffend Revision des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 16. Februar 1998 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (13. März 2013 an GSK) | 12.0626.01 |
| 21. Ratschlag zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zu zwei Anzügen (13. März 2013 an FKom / Mitbericht BKK und GSK) | 11.1792.01
09.5012.03
96.5356.04
02.7083.04 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|--|
| 22. Ratschlag betreffend die Projektierung des Neubaus Naturhistorisches Museum beim Bahnhof St. Johann (13. März 2013 an BKK) | 12.2027.01 |
| 23. Ratschlag betreffend die Projektierung des Neubaus Staatsarchiv beim Bahnhof St. Johann (13. März 2013 an BKK) | 12.2028.01 |
| 24. Ratschlag zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zu zwei Anzügen (13. März 2013 an FKom / Mitbericht BKK und GSK) | 11.1792.01
09.5012.03
96.5356.04
02.7083.04 |
| 25. Ratschlag Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 (SG 410.100) betreffend Zulassungsbeschränkungen, Ausschluss vom Schuldienst, staatliche Schulsynode und weitere Anpassungen sowie Motion Martina Bernasconi und Konsorten zur Änderung des Schulgesetzes § 86 Aufgaben der Schulkommissionen (10. April 2013 an BKK) | 13.0334.01
12.5152.03 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 26. Ratschlag betreffend Initiative "CentralParkBasel" sowie Bericht zu einem Anzug (6. Februar 2013 an BRK / Mitbericht UVEK) | 12.0254.03
06.5197.05 |
| 27. Ratschlag betreffend Busbevorzugung Hegenheimerstrasse / Belforterstrasse, Abschnitt Staatsgrenze bis Felsplattenstrasse und Theodor Herzl-Strasse bis Roggenburgstrasse. Bauliche und steuerungstechnische Busbevorzugungsmassnahmen, verbesserte Fussgänger- und Veloführung im Verkehrsknotenbereich, Erhöhung der Sicherheit für Fussgänger mit Trottoirüberfahrten (10. April 2013 an UVEK) | 13.0247.01 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 28. Anzug Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
06.5360.03 |
| 29. Anzug Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
06.5359.04 |
| 30. Anzug Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
06.5357.04 |
| 31. Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
06.5361.04 |
| 32. Anzug Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
00.6444.06 |

33. Ratschlag VoltaOst; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache sowie Umwidmungen im Bereich Elsässerstrasse, Voltastrasse, Mühlhauserstrasse und Wasserstrasse (Areal VoltaOst) (6. Juni 2012 an BRK)	12.0622.01
34. Basisratschlag - Zonenplanrevision sowie Bericht zu zwei Anzügen (27. Juni 2012 an BRK)	12.0740.01 09.5337.03 11.5063.02
35. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die Wohnraumförderung (Wohnraumfördergesetz, WRFG) und für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Arealen und Liegenschaften zu Gunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots sowie Bericht zu einer Motion und zu sechs Anzügen (19. September 2012 an WAK / Mitbericht BRK)	12.1202.01 11.1569.03 07.5263.04 04.8049.05 05.8428.05 06.5216.04 10.5021.03 10.5065.03 11.5276.02
36. Ratschlag Areal Claratum. Zonenänderung sowie Festsetzung eines Bebauungsplanes im Bereich Clarastrasse, Riehenring und Drahtzugstrasse (Areal Claratum) (9. Januar 2013 an BRK)	12.1916.01
37. Ratschlag betreffend Initiative "CentralParkBasel" sowie Bericht zu einem Anzug (6. Februar 2013 an BRK / Mitbericht UVEK)	12.0254.03 06.5197.05
38. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Boden behalten – Boden gestalten! (Bodeninitiative)" und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 14. März 2012 (Finanzhaushaltgesetz) (13. März 2013 an BRK)	12.0675.02
39. Ratschlag und Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) / Totalrevision Allmendgesetz sowie Beantwortung des Anzugs Heidi Mück und Konsorten betreffend grosszügiger Regelungen für Strassenfeste im Allmendgesetz und in den Bespielungsplänen (15. Mai 2013 an BRK)	12.0204.01 11.5175.02
40. Ratschlag Magnolienpark. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich nördlich der Gellertstrasse (Magnolienpark) (15. Mai 2013 an BRK)	13.0447.01
41. Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend eine genossenschaftliche Hochhaussiedlung Rheingarten (15. Mai 2013 an BRK)	13.5124.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

42. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die Wohnraumförderung (Wohnraumfördergesetz, WRFG) und für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Arealen und Liegenschaften zu Gunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots sowie Bericht zu einer Motion und zu sechs Anzügen (19. September 2012 an WAK / Mitbericht BRK)	12.1202.01 11.1569.03 07.5263.04 04.8049.05 05.8428.05 06.5216.04 10.5021.03 10.5065.03 11.5276.02
43. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend reduzierte Grundstücksteuer für Genossenschaften (24. Oktober 2012 an WAK)	12.5208.01

Regiokommission (RegioKo)

keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

keine

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

44. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK)
45. Abfallbewirtschaftung (21. April 2010 an FKom)
46. Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (9. November 2011 an JSSK)

Motionen

1. Motion betreffend Einsetzung einer Kommission für Sicherheits- und Präventionsfragen (vom 15. Mai 2013)

13.5172.01

Am 26. März 2013 wurde die Kriminalstatistik der Staatsanwaltschaft (PKS) Basel-Stadt von 2012 veröffentlicht und eine Zunahme der Anzeigen aus dem StGB von 23% festgestellt. Alleine aufgrund dieser Feststellung Massnahmen zu ergreifen, ist jedoch nicht sehr sinnvoll, da es sich nur um einen Aspekt der Sicherheitslage in Basel-Stadt handelt. Es besteht daher die Gefahr, dass man zu schnell und überhastet reagiert und sich nur von den jährlich schwankenden Zahlen der PKS leiten lässt.

Um auch langfristige effektive Massnahmen zu ergreifen, die präventiv wirken und in ein Gesamtkonzept eingebettet sind, braucht es mehr als nur Reaktionen auf eine Statistik. Sinnvoll wäre es, ein präventives Gesamtkonzept sowie Strategien zu entwickeln, um die Sicherheit in Basel-Stadt zu verbessern (vgl. dazu auch: Aebersold Peter, Prävention gegen Jugendgewalt, in: Heer/Heimgartner/Niggli/Thommen, Festschrift für Hans Wiprächtiger, Basel 2011, S. 451-468). Damit ein Gesamtkonzept und präventive Strategien entwickelt werden können, wäre die Bildung einer Kommission mit allen Fachleuten, die bereits jetzt im Sicherheitsbereich tätig sind und sich in irgendeiner Form mit dieser Thematik in Basel-Stadt auseinandersetzen, sinnvoll.

Die Kommission für Sicherheit und Präventionsfragen sollte sich dabei aus Fachleuten von innerhalb der Verwaltung (Kontrollseite: Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte; Soziale Dienste: Sozialhilfe, Bewährungshilfe, Spitäler, usw.) aber auch aus externen ExpertInnen (Kriminologen, Verein Neustart, Frauenhaus, JugendarbeiterInnen usw.) zusammensetzen. Die Kommission sollte sich themenspezifisch strukturieren und je nach Situation verschiedene Untergruppen bilden. Wichtig ist, dass die verschiedenen Akteure der Kontrollseite, der sozialen und psychologischen Seite sich miteinander austauschen und gemeinsame Konzepte und Strategien entwickeln. Damit es sich nicht nur um eine Reaktion auf eine Statistik handelt, muss die Kommission dauerhaft eingerichtet werden und als Grundlage auf alle Berichte und Statistiken zur Sache zurückgreifen. Gute Prävention ist koordiniert und langfristig angelegt und wird von allen Beteiligten mitgetragen und auch umgesetzt.

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat zu prüfen, ob er die nötigen gesetzlichen Grundlagen erarbeiten kann, um eine Kommission für Sicherheit und Prävention einzurichten, die ein präventives Gesamtkonzept sowie Strategien für die Sicherheit in Basel-Stadt entwickelt.

Tanja Soland, Thomas Gander, Danielle Kaufmann, Otto Schmid, Christian von Wartburg, Brigitta Gerber, Nora Bertschi, Eduard Rutschmann, Salome Hofer

2. Motion betreffend Rechtssicherheit für Gastwirtschaftsbetriebe (vom 15. Mai 2013)

13.5179.01

Schallemissionen von Gastwirtschaftsbetrieben sind in Basel-Stadt schon länger Gegenstand öffentlicher Diskussionen. Strengere Lärmschutzaufgaben für alteingesessene Betriebe und eingeschränkte Öffnungszeiten für Gartenwirtschaften stossen dabei immer wieder auf breites Unverständnis und bedeuten für Gastwirtschaftsbetriebe eine erhebliche Rechtsunsicherheit.

Die bundesrechtlichen Vorgaben zum Lärmschutz verunmöglichen scheinbar eine bedarfsgerechte und allgemein nachvollziehbare Lärmschutzpraxis in unserem dicht besiedelten Kanton, die sowohl den Anliegen der Anwohner als auch den Bedürfnissen der Gastwirtschaftsbetriebe und ihrer Gäste angemessen Rechnung trägt. Verschiedene Vorstösse im Grossen Rat und eine Standesinitiative vermochten an dieser unbefriedigenden Situation bislang nichts zu ändern. Ebenso vermögen es auch die Verwaltungsrichtlinien Beurteilungsinstrument für Gastronomie- Sekundärlärm (GASBI) und Boulevardplan nicht, verbindliche Grundlagen zu schaffen, da sie im Falle einer Einzelfallbeurteilung vor Bundesrecht nicht bestehen.

Das Bundesrecht nennt für die Beurteilung der Schallemissionen durch Gäste oder Musik und für den aus der Bewirtung entstehenden Sekundärlärm keine Belastungsgrenzwerte. Vielmehr obliegt es den kantonalen Vollzugsbehörden, die Schallemissionen im Einzelfall zu beurteilen. Diese orientieren sich dabei an den Richtlinien des Cercle Bruit, der privaten Vereinigung der kantonalen Lärmschutzfachleute. Somit kommt den Vollzugsbehörden bei der Beurteilung der Schallemissionen von Gastwirtschaftsbetrieben im Einzelfall erheblicher Ermessensspielraum zu.

Angesichts der Tatsachen, dass bei der Beurteilung von Schallemissionen von Gastwirtschaftsbetrieben meist wenige Dezibel den Ausschlag über die Erteilung einer Bewilligung oder die Auflage zur Vornahme kostenintensiver Schallschutzmassnahmen geben und der Rechtsweg aufgrund von zu erbringenden Gutachten äusserst kostenintensiv ist, ist der Ermessensspielraum der Vollzugsbehörden im Sinne der Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit kritisch zu beurteilen. Zudem wird von den Vollzugsbehörden des Kantons Basel-Stadt bei der Einzelfallbeurteilung gemäss Cercle Bruit dem urbanen Charakter der gewerblich durchmischten Stadtquartiere und den damit einhergehenden besonderen Anforderungen an die Regelung der Schallemissionen kaum Rechnung getragen.

Die Unterzeichnenden sind der Ansicht, dass der Kanton Basel-Stadt unter Wahrung der Vorgaben des Bundesrechts die Beurteilungsgrundlagen hinsichtlich Belastungsgrenzwerte für Schallemissionen von

Gastwirtschaftsbetriebe klären muss. Dazu sollen in Einklang mit der bundesrechtlichen Vorgabe der Lärmempfindlichkeitsstufen für Wohn- und Gewerbezone (Mischzone) die Grenzwerte der Lärmschutzverordnung des Bundes übernommen werden.

Dadurch werden Gastwirtschaftsbetrieben in den besagten Zonen klar definierte Emissionswerte zugestanden und ein erhöhtes Mass an Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit gewährleistet. Zugleich richtet sich die Ermittlung des tatsächlichen Emissionspegels weiterhin nach den Richtlinien von Cercle Bruit und sie obliegt den Vollzugsbehörden, ebenso wie die Einzelfallbeurteilung von Gastwirtschaftsbetrieben in Wohnzonen.

Der Regierungsrat wird daher im Sinn von § 42 der Geschäftsordnung des Grossen Rates beauftragt, § 11 des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt um folgenden Absatz zu ergänzen:

Für die dem Gesetz über das Gastgewerbe unterstellten Betriebe gelten für die Beurteilung des Immissionsschutzes gegenüber Dritten in den Zonen 4 bis 6 sowie in allen Zonen mit Gewerbeleichterungen gemäss kantonalem Zonenplan die Planungsgrenzwerte der Empfindlichkeitsstufe III von Anhang 6 der Lärmschutzverordnung des Bundes.

Elias Schäfer, Tobit Schäfer, Mirjam Ballmer, Daniel Jansen, Kerstin Wenk, Daniel Stolz, Andreas Zappalà, Markus Lehmann, Sebastian Frehner, Aeneas Wanner, Christian von Wartburg, Patricia von Falkenstein, Alexander Gröflin, Lorenz Nägelin, Salome Hofer, Christoph Holenstein, Sarah Wyss, Karl Schweizer, Thomas Gander, Helmut Hersberger, Urs Schweizer, Martina Bernasconi, Otto Schmid, Christophe Haller, Sibel Arslan, David Jenny, Mustafa Atici, Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, Christine Wirz-von Planta, Ernst Mutschler, Nora Bertschi, Brigitta Gerber, Heidi Mück, Samuel Wyss, Emmanuel Ullmann

3. Motion betreffend Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung von Geschlecht in den Kaderpositionen der Basler Verwaltung (analog Zürich)

13.5222.01

Bei Basel-Stadt sind rund 10'000 Personen beschäftigt, davon 52% Frauen und 48% Männer. Der Anteil von Frauen im "Kader" beträgt 29% (vergl. Merkblatt "Chancengleichheit bei Basel-Stadt"). Ähnlich sind auch die Verhältnisse in Zürich, hier zeigen die Zahlen zudem, dass dann auf Funktionsstufen 16-18 noch eine deutliche Abnahme zu verzeichnen ist, nämlich auf 10.3 % (vgl. Gleichstellungsbericht der Stadt Zürich, 2009). Der Frauenanteil nimmt mit dem Anstieg der Funktionsstufen stark ab. Dies wird sich im Detail wohl auch in Basel zeigen. Das Stadtparlament Zürich hat sich deshalb dafür ausgesprochen, in den Kaderpositionen der Städtischen Verwaltung eine Frauenquote von mindestens 35 Prozent anzustreben. Denn wie im Kanton Basel-Stadt verpflichtet sich auch die Stadt Zürich im Personalrecht dem Grundsatz, die Gleichstellung der Geschlechter zu gewährleisten. Zwischen Vorsatz und Umsetzung klafft aber eine Lücke. Hier wären weitere Potenziale vorhanden, auch wenn in gewissen Berufsfeldern die Rekrutierung bereits ohne Geschlechterquote schwierig ist und die Qualifikation einer Person selbstverständlich weiterhin ausschlaggebend bleiben soll. Die Zielvorgabe und deren Umsetzung könnte im Personalrecht verbindlicher geregelt werden und der Kanton Basel-Stadt wie Zürich als fortschrittliche Arbeitgeberin voran gehen in der Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter.

Aus diesen Gründen bitten die Motionärinnen und Motionäre die Regierung des Kantons Basel-Stadt dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, die wie in Zürich eine verbindliche Zielvorgabe definiert. So dass die Geschlechter in den mittleren (Lohnklasse 16 aufwärts) und oberen Kaderpositionen (ab Lohnklasse 18/19 aufwärts) resp. in den Fach- und Leitungskadern der kantonalen Verwaltung angemessen repräsentiert sind, sowie bei Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Anstellungsbedingungen auf die Unterstützung dieses Zieles (soweit Bedarf besteht) hingewirkt wird. Die Zielvorgabe soll vorsehen, dass Männer und Frauen zumindest mit je 35 Prozent vertreten sein müssen. Die Regelung soll nach einer gewissen Zeit (z.B. nach 5 Jahren) überprüft werden und beim Erfüllen der Zielvorgabe wieder aufgehoben werden.

Brigitta Gerber, Beatriz Greuter, Martina Bernasconi, Urs Schweizer, Helen Schai-Zigerlig, Mirjam Ballmer, Urs Müller-Walz, Christian von Wartburg, Franziska Reinhard, Otto Schmid, Toya Krummenacher, Danielle Kaufmann, Sarah Wyss, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Franziska Roth-Bräm, Anita Lachenmeier-Thüning, Eveline Rommerskirchen, Nora Bertschi, Ursula Metzger, Brigitte Heilbronner, Andrea Bollinger, Dominique König-Lüdin, Philippe P. Macherel

4. Motion betreffend Ausgabenkompetenz beim Mehrwertabgabefonds

13.5223.01

Die Mehrwertabgabe wird aufgrund der Differenz der Verkehrswerte des Bodens mit und ohne zusätzliche Nutzung berechnet. Berücksichtigt werden nur Nutzungsmöglichkeiten, von denen Gebrauch gemacht wird. Die Verwendung des Ertrags dient der Schaffung oder Aufwertung von öffentlichen Grünräumen.

Am 14.3.2012 hat der Grosse Rat dem revidierten Gesetz über den Finanzhaushalt zugestimmt. Davor lag die Ausgabenkompetenz über den Mehrwertabgabefonds beim Grossen Rat. Mit der Neuformulierung von § 28 "Ausgaben zu Lasten von Fonds werden vom Regierungsrat bewilligt" hat der Grosse Rat diese an den Regierungsrat abgetreten.

Ziel dieser Motion ist, die Ausgabenkompetenz betreffend der Mehrwertabgabe wieder dem Grossen Rat zu

übergeben.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, dem Grossen Rat innerhalb von 12 Monaten einen Formulierungsvorschlag zur konkreten Umsetzung - mit dem Ziel, die Ausgabenkompetenz betreffend der Mehrwertabgabe dem Grossen Rat zu übertragen - vorzulegen.

Für die UVEK: Michael Wüthrich

5. Motion betreffend keine Unterschriftenpflicht für Wahlvorschläge von im Grossen Rat vertretenen Parteien bei kantonalen Wahlen

13.5224.01

Wer zu kantonalen Wahlen antreten will, muss nach §36 des kantonalen Wahlgesetzes einen Wahlvorschlag einreichen, der von mindestens 30, im Einerwahlkreis von mindestens 10 Stimmberechtigten unterzeichnet worden ist. Eine ähnliche Regelung gilt auch für Nationalratswahlen, bei denen im Kanton Basel-Stadt nach Art. 24 BPR mindestens 100 Stimmberechtigte einen Wahlvorschlag unterzeichnen müssen. Diese Vorschriften dienen dazu, eine gewisse Abstützung von Kandidaturen sicherzustellen und Spasskandidaturen nach Möglichkeit zu verhindern.

Auf Bundesebene besteht aus diesem Grund eine Ausnahmeregelung für Parteien, welche bestimmte Voraussetzungen erfüllen (Art. 24 Abs. 3 BPR). Demnach ist eine Partei von der Pflicht 100 Unterschriften zu erbringen befreit, sofern sie

- a) am Ende des den Wahlen vorangehenden Jahres bei der Bundeskanzlei ordnungsgemäss registriert war
- b) im Kanton einen einzigen Wahlvorschlag einreicht; und
- c) in der ablaufenden Amtsdauer für den gleichen Wahlkreis im Nationalrat vertreten ist oder bei der letzten Gesamterneuerungswahl im gleichen Kanton mindestens drei Prozent der Stimmen erreichte.

Auf kantonaler Ebene fehlt eine solche Ausnahmeregelung, so dass auch etablierte Parteien die erforderlichen Unterschriften beibringen müssen. Dies ist zum einen unnötig, da mit der Vertretung im Grossen Rat sichergestellt ist, dass ein genügender Rückhalt in der Bevölkerung besteht. Zum anderen stellt diese Pflicht eine administrative Belastung für die Parteien ohne Mehrnutzen dar.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, wonach für in Fraktionsstärke im Parlament vertretene Parteien keine Pflicht zur Unterzeichnung der Wahlvorschläge mehr besteht.

Andreas Zappalà, Christine Wirz-von Planta, Patrizia Bernasconi, Remo Gallacchi, Mirjam Ballmer, Joël Thüring, Dieter Werthemann, Tanja Soland, Patricia von Falkenstein, Daniel Stolz, Lukas Engelberger

6. Motion betreffend Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes. Platzgarantie zum Wunschtermin

13.5225.01

In der Basler Verfassung ist das Grundrecht der Eltern auf ein familienergänzendes Tagesbetreuungsangebot für ihre Kinder verankert. Mit der verfassungsmässigen Gewährleistung eines Tagesbetreuungsangebots für Kinder nimmt der Kanton Basel-Stadt schweizweit noch immer eine Vorreiterstellung ein. Seit Anfang 2004 sind das neue Tagesbetreuungsgesetz und die Tagesbetreuungsverordnung in Kraft. Das Erziehungsdepartement hat kürzlich eine Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes in Aussicht gestellt.

Obwohl das Angebot an Tagesbetreuungsplätzen für Kinder im Kanton Basel-Stadt stetig ausgebaut wurde, gibt es von Seiten der betroffenen Eltern immer wieder kritische Rückmeldung, es werden Petitionen eingereicht und auch im Parlament gibt es regelmässig Vorstösse, die Verbesserungen anstreben. Kritisiert werden zum Beispiel die Ausgestaltung der Elternbeiträge, die Warteliste, aber auch mangelnde Transparenz der Abläufe und unterschiedliche Qualität der Betreuung.

Für Familien, die dringend auf einen Tagesbetreuungsplatz angewiesen sind, ist der grösste Knackpunkt die Frist, bis sie tatsächlich einen Platz für ihr Kind angeboten bekommen. In §4 Abs. 2 des Tagesbetreuungsgesetzes ist festgehalten, dass das Angebot so zu planen sei, "dass Eltern bei rechtzeitiger Meldung und nach Vorhandensein der notwendigen Unterlagen in der Regel innert drei Monaten nach dem gewünschten Termin ein Angebot für einen Tagesbetreuungsplatz unterbreitet werden kann". Drei Monate nach dem gewünschten Termin ist für viele Familien drei Monate zu spät, insbesondere, wenn sie auf diesen Termin eine Stelle antreten müssen und kein familiäres Umfeld haben, das die Betreuung ihrer Kinder gewährleistet.

Aus diesen Gründen bitten die unterzeichnenden MotionärInnen den Regierungsrat, das Tagesbetreuungsgesetz dergestalt zu verändern, dass Eltern in der Regel zum gewünschten Termin ein Tagesbetreuungsplatz zur Verfügung steht.

Heidi Mück, Brigitta Gerber, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Franziska Roth-Bräm, Danielle Kaufmann, Anita Lachenmeier-Thüring, Ursula Metzger, Sibel Arslan, Elias Schäfer, Martina Bernasconi, Nora Bertschi, Urs Müller-Walz, Sarah Wyss, Gülsen Oeztürk, Mustafa Atici

7. Motion betreffend Weiterführung der Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR)

13.5226.01

Die seit über 170 Jahren bestehende Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR) bietet sprach- und hörbehinderten Kindern sprachheilpädagogischen Unterricht in kleinen Klassen, dies verbunden mit jeweils individuellen Sprachtherapien. Sie bekennen sich übereinstimmend mit dem ED-BS zum Integrationsziel unserer Schulen. So gelingt es der GSR, rund 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Schulzeit in die Regelschule zu integrieren.

Der Kanton BS resp. das ED will nun aber ab dem Schuljahr 2015/16 auf das bewährte Angebot der GSR verzichten und die entsprechenden Aufgaben eigenständig über die Regelschule organisieren. Aus fachlicher Sicht verfügt die Regelschule für die erfolgreiche Erfüllung dieser Zusatzaufgabe jedoch weder über das entsprechend qualifizierte Personal (schon gar nicht in genügender Anzahl) noch über eine entsprechende Infrastruktur. Der Stellenplan der Regelschule wurde nicht ausreichend angepasst. Damit ist aber die kompetente Schulung und Förderung der sprachlich behinderten Kinder und Jugendlichen nicht mehr gewährleistet. Da es um das Wohl des Kindes geht, scheint es unverantwortlich, ohne äquivalenten Ersatz die GSR zu verkleinern. Eine Einbindung des Angebotes, wenn die Regelschule eine gleichwertige Betreuung anbieten wollte, würde den Kanton zudem mehr kosten. Dies hat das Beispiel des Kantons Zürich bereits gezeigt.

Die Regelschule ist fachlich überfordert, weil ihr die Beratungskompetenz der Fach-(Lehr)personen fehlen, vor allem aber auch die diversen benötigten Spezialangebote wie auch die Schulungs- und Förderungskompetenz. Die Bedürfnisse der Eltern nach Begleitung und Beratung kommen schon beim Transfer der Integrationsaufgaben von der GSR zur Regelschule zu kurz. Auch für die Erfüllung dieser Aufgabe fehlen der Regelschule die Fachkompetenz und die Ressourcen.

Fehler, die heute in der kindlichen Entwicklung gemacht werden, bezahlen Staat und Steuerzahlende später teuer. Auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es deshalb sinnvoller, dafür zu sorgen, dass eine integrative Schule die Voraussetzungen für Erfolge in Beruf und Gesellschaft schafft. Zudem führt konzentrierte, intensive Förderung (Einzel- und Gruppenunterricht) wie von der GSR angeboten, zur erfolgreichen Integration der Kinder und ist deshalb auch effizient. Es ist nicht sinnvoll, wenn der Kanton Basel-Stadt einen Weg beschreitet, der sich bereits in anderen Kantonen als falsch erwiesen hat.

Aus diesen Gründen fordern die Motionärinnen und Motionäre den Regierungsrat auf, die Zusammenarbeit ED Basel-Stadt mit der GSR auch für das Schuljahr 2015/16 - wie dies zuvor durch die Leistungsvereinbarung gewährleistet war - weiter zu führen, den bereits eingeführten Abbau von Zuweisungen rückgängig zu machen und die entsprechenden rechtlichen Anpassungen vorzunehmen.

Brigitta Gerber, Heidi Mück, Martina Bernasconi, Andreas Zappalà, Helen Schai-Zigerlig, Michael Koechlin, Patrick Hafner, Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, André Weissen, Thomas Grossenbacher, Daniel Goepfert, Elias Schäfer, Daniel Jansen, Ursula Metzger Junco, Danielle Kaufmann, Sibel Arslan, Anita Lachenmeier-Thüring, Eduard Rutschmann, Mirjam Ballmer, Salome Hofer

8. Motion betreffend Anpassung des Ruhegehalts für Magistratspersonen

13.5227.01

Die heutige Regelung des Baslers Lohngesetzes §24a schafft keine Transparenz über den effektiven Lohn einer Magistratsperson und belohnt das frühe Ausscheiden von Amtspersonen mit längeren Auszahlungen. Gemäss eigenen Berechnungen erhält ein ehemaliger Regierungsrat bei einem Ausscheiden im Alter von 50 während 13 Jahren ein Ruhegehalt von über 2 Mio. Hinzu kommt die Einmaleinlage in Millionenhöhe für das Pensionskassenguthaben. Wird das Ruhegehalt eingerechnet, ist der effektive Lohn während der Amtszeit mehr als doppelt so hoch, wie der ausgewiesene Lohn.

Keine ähnliche Kaderposition in der Privatwirtschaft kennt eine entsprechende Vergütungsregelung. Wie jeder Karriereschritt bietet auch das Amt einer Magistratsperson Chancen und Risiken. Aufgrund der Entwicklung von ehemaligen Regierungsrätinnen und Regierungsräte kann nicht abgeleitet werden, dass der Wiedereinstieg ins Berufsleben erschwert ist.

Die Abzockerinitiative untersagt Abgangsentschädigungen für das Management von kotierten Schweizer Aktiengesellschaften. Die Devise, ohne Leistung kein Lohn, soll in Zukunft in angepasster Weise auch für Magistratspersonen gelten.

Um unabhängige Entscheidungen weiterhin zu gewährleisten, könnte ein zeitlich begrenztes Ruhegehalt Sinn machen. Aus diesem Grund ist das Ruhegehalt für Magistratsperson auf vier Jahre zu begrenzen. Basierend auf dem Prinzip der Besitzstandswahrung soll eine Gesetzesanpassung nur für zukünftige Magistratspersonen gelten.

Die Unterzeichnenden fordern, dass der §24a des Basler Lohngesetzes angepasst wird und das Ruhegehalt auf vier Jahre begrenzt wird.

Aeneas Wanner, Emmanuel Ullmann, Michael Wüthrich, Elias Schäfer, Thomas Grossenbacher, Salome Hofer, Joël Thüring

9. Motion betreffend die Beibehaltung von Einführungsklassen auf der Primarstufe

13.5230.01

Basierend auf dem Rahmenkonzept "Förderung und Integration an der Volksschule" soll jeder Standort der Primarstufe sein eigenes Förderkonzept entwickeln. In diesem Zusammenhang teilte die Volksschulleitung mit, dass die Einführungsklassen spätestens ab Schuljahr 2015/2016 nicht mehr weitergeführt werden können. Seit Jahrzehnten ist die Einführungsklasse ein bewährter und unbestrittener Bestandteil unserer Volksschule. Kinder mit Entwicklungsverzögerungen werden im richtigen Moment und in idealer Weise so gefördert, dass sie ihren Entwicklungsrückstand durch die Ausdehnung der 1. Klasse auf zwei Jahre grösstenteils aufholen können. Die überschaubaren und klaren Strukturen mit wenigen Bezugspersonen, die geringere Klassengrösse und die Verteilung des Schulstoffs auf zwei Jahre bieten dazu die ideale Voraussetzung.

Aus diesen Gründen ist es notwendig, dass die Einführungsklasse als Angebot für Primarschülerinnen und Primarschüler mit Entwicklungsverzögerungen erhalten bleibt. Die Einführungsklasse erfüllt die Bedingungen des Rahmenkonzepts "Förderung und Integration an der Volksschule", da sie dem Vorortsprinzip gerecht wird und die 2. Primarklasse an diese anschliesst. Sie gehört damit zum erweiterten Grundangebot der Regelschule, wie dieses auf Seite 6 im Rahmenkonzept dargestellt ist. In zahlreichen Kantonen (u.a. BL) werden deshalb weiterhin EKs geführt.

Mit den im erweiterten Grundangebot zur Verfügung stehenden Ressourcen soll neben anderen Möglichkeiten weiter eine Einführungsklasse an jedem teilautonomen Standort der Primarstufe geführt werden können. Verbundlösungen zwischen den Schulhäusern sind zuzulassen.

Da in §4 der Verordnung über die Schulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf (Sonderpädagogikverordnung) die Förderangebote abschliessend aufgezählt werden, sind die Einführungsklassen zusätzlich aufzuführen, damit dieses Angebot weitergeführt werden kann.

Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Nora Bertschi, Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Martina Bernasconi, Danielle Kaufmann, Martin Lüchinger, Stephan Luethi-Brüderlin, Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Kerstin Wenk, Helen Schai-Zigerlig, Sarah Wyss, Joël Thüring

Anzüge

1. Anzug betreffend einer Gegenüberstellung und Bewertung der Statistiken und Berichte zur Sicherheitslage in Basel-Stadt und Entwicklung eines Monitorings (vom 15. Mai 2013)

13.5173.01

Die jährliche Polizeiliche Kriminalstatistik liefert uns wertvolles und vergleichbares Zahlenmaterial zur Einschätzung der Sicherheitslage in Basel-Stadt und stellt eine Basis für die Entwicklung von Massnahmenvorschlägen dar.

Das punktuelle Aufreihen und Festhalten von Zahlenmaterial und deren Interpretation alleine jedoch bringt keine genügend aussagekräftigen Erkenntnisse, weder für die Behörden noch für die Politik und schon gar nicht für die Bevölkerung von Basel-Stadt. Die Folge können Massnahmen- und Gesetzesvorschläge sein, die einerseits eine Scheinsicherheit vorgeben, andererseits eine Verlagerung bzw. Anpassungen bewirken können und somit kontraproduktiv sind. Wichtige, bereits vorhandene Erkenntnisse aus Erhebungen und Studien unserer Stadt, werden nicht einander gegenübergestellt und auch eine mehrjährige Beobachtung der Sicherheitssituation - welche für eine sorgfältige Analyse unabdingbar ist - fehlt. Bei der Beurteilung von Sicherheit steht so die aktuelle Handlung im Zentrum und nicht die zugrundeliegenden Ursachen von Veränderungen und neuen Phänomenen (wie z.B die Zunahme des Kriminaltourismus). Zeitdruck, ausgelöst durch öffentlichen und medialen Druck, wirken zudem als Motor, der einer sachlichen Debatte nicht dienlich ist.

Um Veränderungen des Sicherheitsempfindens und der Sicherheitslage sachlich interpretieren zu können, muss zunächst definiert werden, welche Faktoren unsere subjektive aber auch die allgemeine Sicherheit beeinflussen. Weiter muss differenziert werden, welche Formen von Gewalt (situative Gewalt, sozialisierte Gewalt, strukturelle Gewalt) und Delinquenz die Sicherheitslage unserer Stadt tangieren. So können Ängste der Bevölkerung ernst genommen werden und dennoch keine realitätsfremde und angststiftende Debatte geführt werden, die Gefahr läuft, untermauert durch unrealistische Idealbilder und dem fragwürdigen Prinzip der totalen Sicherheit, unsere persönlichen Freiheiten weiter einzuschränken.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, folgende Punkte zu prüfen und darüber zu berichten:

- Regelmässig eine sorgfältige Gegenüberstellung und Bewertung resp. Ausdifferenzierung der Statistiken und Berichte zur Sicherheitslage (Kriminalstatistik, Verurteilungsstatistik, etc.) und zum Sicherheitsempfinden (z.B. Bevölkerungsbefragung) in Basel-Stadt mit einer sauberen langfristigen und überkantonalen Vergleichbarkeit zu erstellen.
- Ein Monitoring, das einerseits die verschiedenen Einflüsse auf das Sicherheitsempfinden sowie die verschiedenen Bedrohungen definiert und die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Quartiere (Wohndichte, Zugang ÖV, Soziale Strukturen) und der gesellschaftlichen Entwicklung einbezieht zu entwickeln. Daraus sollen interdisziplinäre und interdepartementale Interpretationen ableitbar sein und mit einer sorgfältigen Analyse der Ursachen Handlungsvorschläge entwickelt werden können.

Thomas Gander, Tanja Soland, Otto Schmid, Danielle Kaufmann, Christian von Wartburg, Elias Schäfer, Brigitta Gerber, Michael Koechlin, Nora Bertschi, Eduard Rutschmann

2. Anzug betreffend verstärkte Präventionsarbeit in den Schulen (vom 15. Mai 2013)

13.5174.01

Jede Straftat im Gewaltbereich belastet den Kanton finanziell. Es besteht ein hoher Ermittlungsdruck, der personalintensiv und aufwändig ist. Es fallen zudem Kosten für das Gemeinwesen an, wenn die Opferhilfe und die SUVA Leistungen für das Opfer oder dessen Angehörige entrichten müssen. Bei einer Aufklärung der Tat kommen Kosten für Untersuchungshaft und Vollzug hinzu.

In den letzten Jahren wurde zwar die Gerichtspraxis bezüglich der Sanktionen bei Gewalttaten deutlich verschärft und dies wurde auch kommuniziert. Es ist jedoch unklar, ob die drohenden hohen Strafen bei Gewalttaten generalpräventive Wirkung zeigen oder nicht.

Die Idee dieses Anzugs liegt darin, dass gerade bei Jugendlichen möglicherweise ein spezifischer zusätzlicher Ansatz in der Präventionsarbeit gute Dienste leisten könnte. Der neue Ansatz läge dabei darin, mit den jungen Menschen (vor allem den jungen Männern) in der Schule nicht nur über das Leid der Opfer und die drohenden Strafen zu reden, sondern über all die Konsequenzen, die eine Gewalttat für einen Täter und seine Familie neben der Strafe haben kann. So denken wohl die wenigsten daran, dass Straftaten nicht nur den Staat teuer zu stehen kommen, sondern dass diese auch für sie und ihre Familien enorme finanzielle Folgen haben können. Welcher Jugendliche weiss schon, dass die SUVA bei einer Verurteilung auf den Täter Regress nehmen wird und von diesem die Behandlungskosten und auch Rentenleistungen zurückfordern wird. Welcher Jugendliche weiss schon, wie hoch Verfahrenskosten sein können, was seine Verteidigerin kosten würde, oder wie hoch eine Genugtuung für das Opfer und die Parteientschädigung für eine Opferanwältin ausfallen können.

10 Sekunden, länger dauern Gewaltdelikte selten, können nicht nur das Leben eines Opfers für immer verändern, sondern auch dasjenige der Täter und deren Familien. Nicht nur droht lange Untersuchungshaft, eine harte Strafe, sondern auch langfristiger finanzieller Ruin.

Bei Ausländern kommt hinzu, dass sie, selbst wenn sie hier geboren sind, nach Verbüßung der Strafe ausgewiesen werden und sie ihre Zukunft in der Schweiz verlieren, obwohl ihre Familie hier lebt. Nicht nur Einbürgerungen rücken in weite Ferne, jegliche Perspektive in der Schweiz, ja gar im ganzen Schengen Raum ist verloren.

Wir stehen deshalb als Gesellschaft in der Verantwortung, unsere Jugendlichen nicht nur vor Strafen zu warnen, sondern sie auch über diese gewichtigen Folgen gut und deutlich aufzuklären.

Der Anzugsteller bittet deshalb den Regierungsrat, folgende Punkte zu klären und darüber zu berichten:

- a) Welche Art von Präventionsarbeit bezüglich Gewaltdelikte findet an den Schulen statt?
- b) Welchen Inhalt hat diese Präventionsarbeit?
- c) Über welche Folgen von Delikten wird informiert?
- d) Braucht es eine Verstärkung der Präventionsarbeit bezüglich der weniger bekannten zivil- und aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen?

Christian von Wartburg, Tanja Soland, Sibel Arslan, Thomas Gander, Elias Schäfer, Otto Schmid, Danielle Kaufmann, Urs Müller-Walz, Michael Wüthrich, Kerstin Wenk

3. Anzug betreffend die Erstellung einer eigenen Basler Panic App (vom 15. Mai 2013)

13.5175.01

Im September 2012 hat die junge CVP die Idee einer Notfall "App" für Smartphones lanciert. Auf eine entsprechende Interpellation von Remo Gallacchi hat der Regierungsrat damals erklärt, dass es bei der bereits existierenden App der Kantonspolizei Basel-Stadt schon seit Inbetriebnahme Anfang Juli 2011 eine Notruf-Funktion gäbe. Hilfesuchende würden durch das Bewegen eines Schieberegler direkt mit der Einsatzzentrale verbunden. Im Weiteren seien bei der App der Kantonspolizei nicht nur die Notrufnummer 117 bzw. 112 vorprogrammiert, sondern auch die der Feuerwehr, der Sanität, der Rega, des toxikologischen Informationszentrums und die Notfallnummern der Ärzte und Apotheken beider Basel. Im Unterschied zur Notfall App der Rega erfolgt jedoch keine automatische Lokalisierung der anrufenden Personen mittels Erfassung der GPS Daten des Geräts. Als Grund dafür wurde vom Regierungsrat angeführt, dass eine Ortung in städtischen Gebieten deutlich erschwert und nicht mit dem Einsatzgebiet der Rega vergleichbar sei.

Klar erscheint dem Anzugsteller, dass gegenwärtig eine rasche Ortung eines Mobiltelefons auch im urbanen Bereich technisch möglich ist (vgl. bspw. die App "find my iphone"). Klar ist weiter, dass das subjektive Sicherheitsgefühl mit einer solchen App nur wirksam verbessert werden kann, wenn diese App auch zusätzliche Sicherheit bietet.

Neben der Ortungsmöglichkeit müsste deshalb diese App die Möglichkeit bieten, sie in unsicheren Situationen (bspw. Heimweg) "scharf" zu stellen. Ein einziger weiterer Knopfdruck (eventuell sogar nur ein starkes Schütteln des Geräts) würde dann ein akustisches Signal auslösen und dabei automatisch eine Notrufmeldung inklusive der GPS Daten des Geräts an die Polizei absenden. Weder das akustische Signal noch die Notrufmeldung könnten dabei von einem Dritten gestoppt werden. Einzig der Inhaber des Gerätes hätte in den ersten 20 Sekunden noch die Möglichkeit, mit einer Codeeingabe den Notruf zu stoppen.

Dem Einwand der Gefahr zu vieler Fehlalarme könnte man dadurch begegnen, dass jeder Benutzer dieser App sich bei der Polizei registrieren lassen müsste und dabei nicht nur sein Einverständnis für eine Ortung seines Geräts geben würde, sondern sich auch vertraglich verpflichten würde, bei einem Fehlalarm eine pauschale Gebühr zu entrichten.

Auf diese Weise könnte man für eine spezifische Personengruppe eine Möglichkeit schaffen, sich zumindest ein bisschen sicherer zu fühlen. Zudem hätte bei entsprechender Kommunikation alleine die Existenz einer solchen App möglicherweise auch eine generalpräventive Wirkung, da sie das Risiko für Täter, erwischt zu werden, doch ziemlich erhöht.

Der Anzugsteller bittet deshalb den Regierungsrat, unverzüglich die Einführung einer Basler Panic App nach den dargelegten Ideen zu prüfen und, falls möglich, selber umzusetzen und in die lokale Polizeitaktik zu integrieren.

Christian von Wartburg, Tanja Soland, Sibel Arslan, Thomas Gander, Christophe Haller, Elias Schäfer, Lukas Engelberger, Otto Schmid, Danielle Kaufmann

4. Anzug betreffend Unterstützung für den Neubau eines Tierheims des Tierschutzes beider Basel (vom 15. Mai 2013)

13.5170.01

Seit bald acht Jahren wird aus Kapazitätsgründen über ein neues Tierheim gesprochen. In der Zwischenzeit ist die neue Tierschutzverordnung in Kraft getreten, welche die Dringlichkeit für einen Neubau noch weiter erhöht hat. Es entstanden neue Vorschriften über die Boxengrösse und Haltung von Hunden, Katzen und Kleintieren und diese rechtlichen Auflagen müssen bis 2013 umgesetzt sein.

Die Kosten für dieses neue Kompetenzzentrum für Tiere betragen CHF 12.15 Millionen. Bislang sind per 31. März 2013 CHF 4.977 Millionen gesprochen oder zugesichert, unter anderem auch aus dem Swisslos-Fonds beider Basel je CHF 500'000. Doch das Neubauprojekt ist für den Verein mit seinen rund 3'500 Mitgliedern, fast 15'000 Spenderinnen und Spendern das grösste Vorhaben in seiner Geschichte.

Der Tierschutz beider Basel ist mit vielen Aktionen am Sammeln von Geldern für den Neubau. Leider ist es auf Grund

der wirtschaftlich schwierigen Lage nicht mehr so einfach an Stiftungsgeldern zu kommen. Nach wie vor wird geprüft, wie die Baukosten gesenkt werden können.

Das Tier, vor allem das Haustier hat in der heutigen Gesellschaft an Bedeutung stark zugenommen. Die Tiere wurden zur Stütze des Menschen. Diesem neuen Umstand ist Rechnung zu tragen. Aus diesem Gesichtspunkt soll und kann sich Basel Stadt ein Tierheim leisten.

Alle Bestrebungen des Tierschutzes beider Basel mit dem Neubau sind so geplant, dass das Tierheim in Zukunft selbsttragend funktionieren kann.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten ob und wie:

- der Kanton den Neubau des Tierheims Tierschutz beider Basel mit einem zinslosen Darlehen in der Höhe von CHF 6 Millionen unterstützen kann;
- der Kanton eine Defizitgarantie übernehmen kann.

Kerstin Wenk, Patrizia Bernasconi, Samuel Wyss, Karl Schweizer, Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser, Beatriz Greuter, Michel Rusterholtz, Joël Thüning, Oskar Herzig, Roland Vöggtli, Brigitta Gerber, Mirjam Ballmer, Brigitte Heilbronner, Andrea Bollinger, Dominique König-Lüdin

5. Anzug betreffend massgeblicher Berücksichtigung des gemeinnützigen Wohnungsbaus bei der Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen
(vom 15. Mai 2013)

13.5171.01

Die Wohnbaugenossenschaften als stärkste Träger des gemeinnützigen Wohnungsbaus nach WFG (SR 842) sind im unteren Kleinbasel stark vertreten. Allein im unteren Kleinbasel besitzen 17 Wohngenossenschaften total über 100 Mehrfamilienhäuser, was geschätzt gegen 1'000 Wohnungen ergibt (Mozaik, 1/2013, Seite 14).

In der "Vision 3Land - Entwicklung einer trinationalen Teilstadt" (für 20'000 Personen) wurde am 25.09.2012 eine Planungsvereinbarung mit den Nachbarn in Deutschland und Frankreich unterzeichnet. Die weiteren Planungsschritte sind u. a. dort festgehalten. Es wird 2013 ein Planungskredit an den Grossen Rat in Aussicht gestellt. Der Mitwirkungsprozess mit der Quartierbevölkerung wird fortgesetzt resp. intensiviert werden. Der Anzug Beat Jans betr. Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen ist bereits im März 2011 vom Grossen Rat überwiesen worden. Aufgrund des frühen und offenen Planungsstandes gibt es im direkt betroffenen Quartier Klybeck-Kleinhüningen grosse Bedenken. Es geistert auch der Begriff "Rheinhattan" in der Diskussion herum.

Neben den bereits im Anzug Jans deponierten ökologischen Überlegungen ist es jedoch wichtig, dass bei der zukünftigen Planung der gemeinnützige Wohnungsbau möglichst früh und direkt einbezogen wird. Ohne eine massgebliche Beteiligung des gemeinnützigen Wohnungsbaus an der Stadtentwicklung am Hafen ist dieses grosse Projekt nicht mehrheitsfähig. Der gemeinnützige Wohnungsbau bietet im Kanton Basel-Stadt Wohnungen an, welche gemäss kantonaler Mietpreisstatistik 30% günstiger sind als der private resp. renditeorientierte Wohnungsbau. Auch ist die Beteiligung der Mieter als Mitglieder stärker und deren Verankerung im Quartier ausgeprägter (tiefere Fluktuationsrate, wirtschaftliche Positionierung zwischen Miete und Eigentum).

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob

1. die bestehenden Wohnbaugenossenschaften im Quartier beim kommenden Mitwirkungsprojekt direkt und spezifisch zu kontaktieren sind und deren Vertretung stark in die weitere Planung einzubeziehen ist.
2. beim geplanten Wohnungsbau ein Mindestanteil für den gemeinnützigen Wohnungsbau angestrebt bzw. gar zugesichert werden kann.
3. davon ausgegangen werden kann, dass der Boden einerseits im Baurecht weitergegeben wird und andererseits die "Filetstücke" nicht überwiegend renditeorientierten Bauträgern übergeben werden.

René Brigger, Jörg Vitelli, Sibylle Benz, Daniel Jansen, Thomas Grossenbacher, Roland Lindner, Peter Bochsler, Mirjam Ballmer, Philippe P. Macherel, Daniel Goepfert, Brigitta Gerber

6. Anzug betreffend Verbesserung der grenzüberschreitenden Tarifangebote im öffentlichen Verkehr (vom 15. Mai 2013)

13.5181.01

Für S-Bahn-, Tram- und Busreisende ist die Situation im grenzüberschreitenden Nahverkehr schwierig. Die Abonnements des TNW und das GA sind im trinationalen Raum nicht gültig. Es ist auch kein Ausbau zu einem Abo + vorgesehen. Als Begründung wird angegeben, dass es im trinationalen Raum um Basel zu viele Anbieter gäbe und eine Koordination deshalb nicht möglich sei. Es fällt im Gegensatz zu dieser Behauptung aber auf, dass der Bau einer S-Bahn, der angefangene und der geplante Bau von zwei grenzüberschreitenden Tramlinien trotz der vielen Anbieter möglich waren und der Geldtransfer von Basel-Stadt ins grenznahe Ausland trotz dieser vielen Anbieter reibungslos über die Bühne ging. Ein weiteres Problem für die Reisenden besteht darin, dass an den Automaten in Basel und Riehen nur Hinfahrten gelöst werden können. Für die Rückfahrt muss ein Ticket gelöst werden, für das oft der genaue Münzbetrag in Euro und Cent bereit gestellt werden muss (beispielsweise im Bus von Saint-Louis nach Basel). Schliesslich gibt es grosse Tarifunterschiede. Die Hinfahrt nach Saint-Louis kostet für eine Person, die erst ab Grenze bezahlt, am Automaten EUR 3.50. Die Hin- und Rückfahrt zum Stadtzentrum von Saint-Louis kostet hingegen, wenn sie

im Bus an der Schiffände selbst bezahlt wird, nur EUR 2.20. Hier besteht ein gewisser Erklärungs-, respektive Senkungsbedarf. Alle oben beschriebenen Schwierigkeiten sollten unserer Ansicht nach unbedingt behoben sein, bevor die Verlängerung der Tramlinie 8 beendet ist.

In diesem Sinne bitten wir den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- welche Massnahmen er zu ergreifen gedenkt, damit der Ausbau der TNW und GA- Abonnements zu einer Nutzung im grenzüberschreitenden Nahverkehr möglich wird;
- wie er es erreichen will, dass an den Automaten Billette für die Hin- und die Rückfahrt ins grenznahe Ausland gelöst werden können;
- wie deutliche Preisunterschiede für Fahrkarten an dasselbe Ziel vermieden werden können;
- ob er die Meinung teilt, dass diese Massnahmen vor der Fertigstellung der Tramverlängerung nach Weil am Rhein ergriffen werden müssen und
- wie er sich zur Tatsache stellt, dass die vielen Anbieter im grenznahen öffentlichen Verkehr zwar eine Koordination der Tarife, nicht aber die Verlängerung von Tramlinien und die Kostenbeteiligung unseres Kantons verhindern.

Daniel Goepfert, Heinrich Ueberwasser, Helmut Hersberger, Christine Wirz-von Planta, Emmanuel Ullmann, Stephan Luethi-Brüderlin, Eveline Rommerskirchen, Heiner Vischer, Eduard Rutschmann, Roland Vögtli

7. Anzug betreffend Austritt aus der Schweizerischen Sozialhilfe-Konferenz SKOS

13.5215.01

Die Gemeinde Rorschach ist vor einigen Wochen aus der Schweizerischen Sozialhilfe-Konferenz SKOS ausgetreten. Die SKOS ist ein privater Fachverband, welcher Richtlinien für die Gestaltung der Sozialhilfe herausgibt. Knapp 600 Kantone, Städte und Gemeinden, darunter auch Basel-Stadt, sind Mitglied der SKOS.

In Rorschach war nicht etwa die Politik die treibende Kraft hinter diesem Austritt, sondern die sozialen Dienste der Stadtgemeinde setzten sich zuvorderst dafür ein. Der Grund für den Austritt war die positive Reaktion des SKOS-Präsidenten auf ein Bundesgerichts-Urteil vom 22.11.2012. Das Gericht verpflichtete darin die Gemeinde Berikon aus dem Kanton Aargau, einen 23jährigen renitenten Sozialhilfebezüger weiter zu unterstützen. Die Gemeinde hatte zuvor verfügt, der Mann müsse sich um Arbeit bemühen und strich ihm die Sozialhilfe, nachdem er trotz mehrmaliger Aufforderung nicht zu Gesprächen erschienen war. Das Bundesgericht entschied in der Folge, dass die Streichung der Sozialhilfe unzulässig war.

Es war in der Vergangenheit festzustellen, dass die SKOS vermehrt Partei für die Sozialhilfebezüger einnimmt und nicht mehr - was als Fachverband eigentlich die Aufgabe wäre - die Interessen der Sozialämter vertritt.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob auch Basel-Stadt aus der Schweizerischen Sozialhilfe-Konferenz SKOS austreten kann.

Sebastian Frehner, Joël Thüring

8. Anzug betreffend Ermöglichung der vermehrten Nutzung von Rasenflächen in öffentlichen Parkanlagen durch Freizeitsportler (z.B. im Ballsportbereich)

13.5218.01

Auf unserem Kantonsgebiet gibt es zahlreiche Parkanlagen und parkähnliche Flächen mit englischem Rasen, welche von Platzwartpersonen quasi bewacht und bezüglich Freizeitnutzung nahezu abgeschirmt werden. Das Baudepartement ist für den Unterhalt solcher Flächen verantwortlich. Die Nutzung von offiziellen Sportanlagen untersteht dem Erziehungsdepartement. Insbesondere ist in öffentlichen Parkanlagen festzustellen, dass fussballspielende Kinder, wenn sie auf solchem Rasen einen Ballsport betreiben, sehr oft durch wie Gralshüter agierende Platzwarte vertrieben werden. Dem Anzugsteller geht es nicht um die Schaffung von festen Installationen auf solchen Flächen wie z. B. das feste Installieren von Fussballtoren. Im Gegenteil soll mit diesem Anzug die Öffnung und eine unkompliziertere und unbürokratischere Nutzung solcher Flächen für die Bevölkerung aus den Quartieren im Sinne von sekundären, Freizeitsportflächen erreicht werden. In diesem Sinne setzt sich der Anzug für eine unkompliziertere, optimierte und freiere Nutzung solcher Flächen für nichtorganisierte Freizeitsportler ein. Die vereinfachte Betretbarkeit und Nutzung solcher Flächen ist gerade in Quartieren ein wichtiges Anliegen zur Förderung der Freizeitmöglichkeiten. Gerade z. B. auch für fussballspielende Kinder und Jugendliche wäre dieses Angebot eine Bereicherung.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie und unter welchen Rahmenbedingungen im Kanton Basel-Stadt Rasenflächen in öffentlichen Parkanlagen und Erholungszonen als Freizeitsportflächen in das Angebot für nichtorganisierte Sportler aufgenommen werden könnten und wie solche Flächen vereinfachter für den Ballsport im Freizeitbereich genutzt werden könnten.

Karl Schweizer, Emmanuel Ullmann, Danielle Kaufmann, Christophe Haller, Toni Casagrande, Joël Thüring, Patricia von Falkenstein, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Roland Lindner, Nora Bertschi, David Jenny, Samuel Wyss

9. Anzug betreffend Realisierung von Bandproberäumen in ungenutzten Kellerräumlichkeiten von Basler Schulanlagen

13.5219.01

Eines der Hauptdesiderate der jungen Basler Kulturszene ist die zur Verfügungsstellung von genügend Räumen für jugendkulturelle Anlässe. In vielen Fällen heisst dies vor allem Bandproberäume.

Das Problem wird immer wieder angesprochen. So wird auch im Kapitel 6.12 „Rock- und Popmusik“ des neuen Kulturleitbildes darauf hingewiesen und als Massnahme die im September 2011 vom Grosse Rat gesprochenen 1,7 Millionen Franken für den Einbau von Bandproberäumen im Kellergeschoss der neu zu bauenden Kuppel erwähnt. Auch im Bericht des Regierungsrates zur Initiative „Lebendige Kulturstadt für alle“ vom September 2012 wird auf die Forderung nach preisgünstigem Veranstaltungs- und Produktionsraum hingewiesen und die BKK bezeichnet das Engagement des Kantons bei der Kreditsprechung für die Proberäume in der Kuppel als Bekenntnis des Kantons zur Jugendkultur.

Bekanntlich verzögert sich aber der Bau dieser Räume wegen Finanznöten des privaten Erstellers des Hauptbaus und eine Realisierung, wenn überhaupt, wird frühestens 2015 in Aussicht gestellt.

Auch wenn die Räume mit dem Neubau endlich erstellt werden sollten, so wird das Problem der Bandproberäume nur teilweise gelöst und sie entbinden den Kanton nicht davon, nach weiteren Möglichkeiten zur Realisierung solcher Räumlichkeiten zu suchen.

Dass staatseigene Liegenschaften für solche Räume am besten geeignet sind, liegt auf der Hand, ist deren Erstellung doch nicht von Dritten abhängig.

Ein weitgehend ungenutztes Potenzial für die Erschliessung von Veranstaltungs- und Produktionsräumen befindet sich in den Kellerräumlichkeiten einiger Basler Schulhäuser.

Schon im Anzug des Erstunterzeichnenden vom 25. Oktober 2006 „Jugend braucht Raum“ wird auf dieses Potenzial hingewiesen. In der Beantwortung des Anzugs durch die Regierung vom 22. Mai wird aber nicht näher auf diese Möglichkeit eingegangen, sondern wiederum auf die zu erstellenden Kellergeschosse in der Kuppel hingewiesen.

Weshalb die Anzugstellenden das Thema der Nutzbarmachung von brachliegendem Kellerraum als Veranstaltungs- und Produktionsräume gerade jetzt wieder aufbringen, hat mir der Situation zu tun, dass mit den Baumassnahmen zur Schulharmonisierung, denen der Grosse Rat mit Beschluss vom November 2011 zugestimmt hat, jetzt und in unmittelbarer Zukunft in verschiedenen Schulanlagen Umbauarbeiten stattfinden, in deren Verlauf Anpassungen in Bezug auf die Zugänglichkeit solcher Räumlichkeiten mitrealisiert werden könnten.

Insbesondere bietet sich bei der anstehenden Gesamtanierung der Schulanlage Bäumlihof Gelegenheit, sozusagen im gleichen Aufwisch die zurzeit brach liegenden Kellerräumlichkeiten unter den drei Kuben der Anlage zumindest teilweise für jugendkulturelle Zwecke zugänglich und feuerpolizeilich nutzbar zu machen. Dass sich die Anlage aufgrund ihres Standorts in Bezug auf Lärmsensibilität und Zugänglichkeit besonders gut als Standort solcher Räumlichkeiten eignet, braucht wohl nicht näher erläutert zu werden.

In diesem Zusammenhang ist zudem interessant, dass offensichtlich schon im Ratschlag zum Baukredit für diese Anlage im Jahre 1970 solche Räumlichkeiten im Sinne eines Schulhauses auch für das Quartier vorgesehen waren, aber nicht realisiert wurden.

Den Unterzeichnenden ist durchaus bewusst, dass bereits jetzt Kellerräumlichkeiten in Schulhäusern vom Sportamt als Bandproberäume vermietet werden, so auch in der Schulanlage Bäumlihof. Den Unterzeichnenden geht es aber darum, die Nutzung dieser Räumlichkeiten zu institutionalisieren und mit baulichen Massnahmen langfristig nutzbar zu machen.

Die Unterzeichnenden möchten deshalb die Regierung bitten zu prüfen und zu berichten, inwiefern Kellerräumlichkeiten in Basler Schulbauten für jugendkulturelle Aktivitäten durch bauliche Massnahmen im Rahmen der jetzt anstehenden Umbau- und Sanierungstätigkeiten zugänglich und langfristig nutzbar gemacht werden können.

Oswald Inglin, Mirjam Ballmer, Salome Hofer, Sarah Wyss, Elias Schäfer, Emmanuel Ullmann,
Michael Koehlin, Christian Egeler

10. Anzug betreffend Planungszone auf dem BASF-Areal

13.5220.01

Im April hat die BASF bekannt gegeben, ihren Standort Basel aufzugeben. Dies hat nicht nur einen sehr bedauerlichen Abbau von Arbeitsplätzen zur Folge, sondern wirft unerwarteterweise auch Fragen zur künftigen Nutzung des heutigen Firmenareals und dessen Umgebung auf.

Das BASF-Areal umfasst 120'000 m² und liegt heute zusammen mit einem ähnlich grossen Areal, das den Firmen Novartis und Huntsman gehört, in der Industrie- und Gewerbezone zwischen Hafenaerial, bzw. Rhein und Horburgquartier. Dieses Gebiet unterliegt in den nächsten Jahren einem grossen Transformationsprozess. Der Regierungsrat hat zusammen mit den angrenzenden Städten Huningue und Weil am Rhein sowie der Communauté de Communes des Trois Frontières (CC3F) sowie dem Conseil Général Haut Rhin (CG68) vor kurzem die Vision 3Land präsentiert. Dieses langfristige Projekt plant die Entwicklung des gesamten Stadtteils.

Die Art der zukünftigen Nutzung des BASF-Areals spielt für die künftige Stadtentwicklung Klybeck/Hafen und Horburg eine grosse Rolle. Ob Gewerbe, öffentliche Nutzung, Wohnen, Kultur oder eine Kombination von verschiedenen Nutzungen sinnvoll sind, muss nun auch im Zusammenhang mit der Planung 3Land eingehend geprüft werden. Um dieses Potential in die aktuelle Gesamtplanung des Kantons miteinbeziehen zu können, bittet die Anzugstellerin den Regierungsrat über das BASF-Novartis-Areal zwischen Rhein, Dreirosenstrasse, Wiese und Wiesenstrasse eine

Planungszone gem. Bau- und Planungsgesetz § 116f zu legen.

Mirjam Ballmer, Daniel Jansen, Oswald Inglin, Lukas Engelberger, Roland Lindner, René Brigger,
Heidi Mück, Elisabeth Ackermann, Brigitta Gerber

11. Anzug betreffend Ausbau der Platzkapazitäten im Strafvollzug

13.5231.01

Der Regierungsrat will angesichts der Überbelegung der Gefängnisse 23 zusätzliche Plätze im Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt (Waaghof) schaffen (aktuelle Belegung: 120%). Als weitere Massnahme gegen die Platznot werden mit einem Ausbau des Gefängnisses Bässlergut 40 ordentliche Zellenplätze geschaffen. Der Waaghof erhält durch einen Umbau im 2014 weitere neun Zellenplätze.

Aufgrund der momentanen Platznot ist es Usus, dass Untersuchungs-Häftlinge auch auf Polizeiposten zur Übernachtung versetzt werden müssen. Dieser Umstand führte kürzlich dazu, dass bei einem Gefangenentransport ein mutmasslicher Einbrecher entweichen konnte.

Die generelle Überbelastung im Strafvollzug, die aktuelle Belegungsrate in der Schweiz beträgt 94.6%, führt zudem dazu, dass verurteilte Insassen nicht in eine ordentliche Strafanstalt verlegt werden können, sondern in Untersuchungshaft verbleiben müssen.

Auch die anderen Kantone des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz leiden unter akuter Platznot. Das Konkordat sieht vor, dass jeder Kanton zusätzlich eigene Vollzugsplätze für kurze Freiheitsstrafen, für Reststrafen, für renitente Straftäter sowie für die vorübergehende Unterbringung verurteilter Straftäter mit längeren Freiheitsstrafen (bis zur Überweisung an die geeignete Konkordatsanstalt) bereitstellen muss. So konnten deshalb z.B. die drei Aargauer Bezirksgefängnisse (Bad Zurzach, Bremgarten und Laufenburg) dadurch noch nicht geschlossen werden. Experten bestätigen, dass sich mittelfristig die Situation in der Schweiz nicht verbessern wird. Die vom Justiz- und Sicherheitsdepartement eingeleiteten Massnahmen führen daher wohl nur kurzfristig zu einer kleinen Entspannung.

Da die Kosten eines Neubaus für einen einzelnen Kanton sehr hoch sein können und der genaue Platzbedarf nur sehr schwierig errechnet werden kann, scheint eine regionale Anstaltsplanung sowohl für den Konkordatsbereich wie auch ein weiterer Ausbau des Platzangebots der eigenen kantonalen Vollzugsplätze für angebracht.

Die Anzugsstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

1. im Sinne einer mittel- und langfristigen Planung der Neubau einer ordentlichen Strafanstalt für das Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz zusammen mit den Konkordatspartnern angegangen werden kann und ob
2. mittelfristig der Ausbau weiterer Vollzugsplätze (für den ausserhalb des Konkordats betroffenen Strafvollzug) und die Untersuchungshaft mit dem Kanton Basel-Landschaft geplant werden kann.

Joël Thüring, Patricia von Falkenstein, Andreas Ungricht

Interpellationen

Interpellation Nr. 27 (Mai 2013)

13.5180.01

betreffend Verlegung der Meldestelle für Todesfälle von der Rittergasse 11 im Zentrum der Stadt an die Hörnliallee 70 ab 1. Januar 2014

Wer den Tod eines Angehörigen den Behörden des Kantons Basel-Stadt melden muss, ist gezwungen, ab Januar 2014 zum Friedhof am Hörnli zu fahren, bestätigt auf Nachfrage Marc Lüthi, Leiter des Bestattungswesens der Stadtgärtnerei. Die Fortführung einer zusätzlichen Anmeldestelle in der Innerstadt sei zu aufwendig, erklärt er weiter. Zur Erleichterung des Zugangs für die oft betagten und behinderten Angehörigen werde der Betrieb des BVB-Busses Nummer 31 in Zukunft im Takt von 7,5 Minuten geführt. Zudem liege die Meldestelle nahe an der Haltestelle Hörnli. Ebenso will die Gemeinde Riehen unmittelbar in der Nähe des Eingangs zusätzliche Parkplätze anbieten. Von der Zusammenlegung der Meldestelle für Todesfälle mit der Friedhofverwaltung gemäss Regierungsratsbeschluss vom 27. März 2013 werden administrative Vereinfachungen erwartet.

Für die grosse Mehrheit der Angehörigen bedeutet gleichwohl die Verlegung, dass sie unter schwierigen Bedingungen eine wesentlich längere Distanz als bisher zurücklegen müssen, um die Todesmeldung vorbringen zu können. Dies muss in einem Zeitpunkt unmittelbar nach dem Tod erfolgen, an welchem der Schock über den Verlust am grössten ist. Zudem löst der Tod naher Angehöriger nach wie vor eine Vielfalt von dringenden Aufgaben aus. Dies bringt zusätzlich zur Trauer oft Zustände von Erschöpfung. Da müsste nach Entlastung statt nach zusätzlichen Belastungen durch verlängerte Distanzen zur Meldestelle gesucht werden.

Im Hinblick auf den kritischen Entscheid des Regierungsrates stelle ich folgende Fragen:

1. Ist die räumliche Zusammenführung verschiedener Amtsstellen im Zeitalter moderner Informationstechnologien, unter anderem der Informatik, wirklich noch nötig, um administrative Verbesserungen zu gewinnen? Die wichtigen Ansprechpersonen können doch über Distanzen hinweg ungehindert schriftlich und mündlich miteinander kommunizieren.
2. Ist es wirklich sinnvoll, die Angehörigen im schweren Zeitpunkt der Trauer zur verlängerten Fahrt zum Friedhof am Hörnli zu zwingen, statt die Todesmeldungen in einem Gebäude im Zentrum der Stadt mit zentralen Verbindungen des öffentlichen Verkehrs entgegenzunehmen?
3. Kann nicht im Rahmen der Einwohnerdienste, beispielsweise im Spiegelhof, eine Aussenstelle eingerichtet werden, welche ermächtigt ist, Todesfallmeldungen entgegenzunehmen?

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 28 (Mai 2013)

13.5182.01

betreffend möglicher Bau einer Abfallbehandlungsanlage in Grenzach-Wyhlen (D)

Die deutsche Firma Zimmermann hatte am Rhein in Grenzach-Wyhlen auf dem Gelände der BASF den Bau einer Anlage zur Behandlung von Sonderabfall geplant. Das Abwasser aus der Behandlung der flüssigen Abfälle sollte dabei via BASF-Kläranlage in den Rhein geleitet werden - rund zwei Kilometer oberhalb der Fassung von Rheinwasser zur Trinkwasseraufbereitung in den Langen Erlen.

Das mögliche Gefährdungsrisiko für die Trinkwasserefassung wurde im Gesuch der Firma Zimmermann nicht betrachtet. Es blieben auch zahlreiche Fragen bezüglich der in den Rhein eingeleiteten Abwässer ungeklärt. Dies haben übereinstimmend der WWF Region Basel, der Einsprache erhoben hatte, und die Regierungen von Basel-Stadt sowie Baselland in ihren Antworten auf parlamentarische Anfragen (Interpellationen von Eveline Rommerskirchen (BS, 13.5006.02) sowie Jürg Wiedemann (BL, 2013/034)) festgehalten. Auch die Hardwasser AG und die IWB stehen dem Vorhaben kritisch gegenüber. Eveline Rommerskirchen hat das Thema darüber hinaus in der Umweltkommission des Trinationalen Eurodistricts Basel eingebracht.

Der Gemeinderat von Grenzach-Wyhlen hat nun am 19. März 2013 eine Veränderungssperre für das Gelände der BASF beschlossen. Damit kann in den nächsten zwei Jahren ein Bebauungsplan für das Gebiet erstellt werden. Dieser regelt die künftigen Nutzungsmöglichkeiten. BASF und die Firma Zimmermann prüfen gemäss Medienberichten, dagegen juristische Schritte zu unternehmen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich des Vorhabens der Abfallbehandlungsanlage in Grenzach-Wyhlen? Wurde die Veränderungssperre gerichtlich bestritten?
2. Was bedeutet die Veränderungssperre für den Bau der Sonderabfallbehandlungsanlage? Was geschieht, falls die Sperre aufgehoben wird?
3. Die Kantone Basel-Stadt und Baselland haben gemäss Antworten auf die früheren Interpellationen zur Sonderabfallbehandlungsanlage eine "behördliche Eingabe" beziehungsweise eine "konsolidierte Stellungnahme" abgegeben. Was bedeutet dies juristisch? Ist - falls die Sonderabfallbehandlungsanlage dennoch unter bestimmten Auflagen eine Bewilligung erhält - ein Weiterzug an eine höhere Instanz (welche?) möglich? Könnte der Kanton das Vorhaben juristisch verhindern?

4. Ist die "behördliche Eingabe" des Kantons öffentlich?
5. Die CDU-Fraktion Grenzach-Wyhlen verlangt eine komplette Altlastensanierung für das BASF-Gelände, auf dem auch die oben erwähnte Kläranlage steht, so wie dies Roche vorbildlich für ihren Abschnitt der Kessler-Grube durchführt. Die Gemeinde soll klären, ob ein Neubau der Kläranlage an einem anderen Ort möglich ist oder ob das Abwasser nach Basel beziehungsweise Rheinfelden (D) geliefert werden kann. Wie beurteilt die Regierung die Möglichkeit, das Grenzacher Abwasser in die Basler Kläranlage zu übernehmen?

Eine gleichlautende Interpellation wurde zum selben Datum im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Andrea Bollinger

Interpellation Nr. 29 (Mai 2013)

betreffend unterirdische Ringautobahn

13.5183.01

Am 21. April 2013 erschien in der Schweiz am Sonntag ein Artikel, in dem Regierungsrat Hanspeter Wessels den Bau eines Autobahntunnels vom Zoo-Dorenbach bis zur Nordtangente vorschlägt. Mit dem Bau des Gundeldinger-Tunnels und dem Autobahntunnel Ost soll so eine Ringautobahn entstehen. Die Interpellantin war von dieser Information sehr überrascht, da auch im Zusammenhang mit dem Gundeldinger-Tunnel und der Osttangente noch nie darüber informiert worden ist.

Ich bitte den Regierungsrat dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Steht der Gesamtregierungsrat hinter dem Projekt des Baudirektors und hat es tatsächlich zuhanden der Bundesbehörden als Basler Idealvariante verabschiedet?
2. In welcher Form hat der Regierungsrat die Bundesbehörden über seine Absichten zum Bau eines unterirdischen Autobahnringes im Stadtgebiet Basel informiert?
3. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Kosten für den unterirdischen Autobahnring ein, welche der Ausbau über die Kosten von 615 Millionen Franken für das sistierte Teilstück Gundeldinger-Tunnel hinaus verursacht? Und welchen Finanzierungsschlüssel zwischen Bund und Kanton Basel-Stadt nimmt er bei seiner Finanzplanung dieses Vorhabens an?
4. Welche zusätzlichen Anschlusskosten für Anpassungen im Stadtstrassennetz und den Zubringerachsen fallen im Budget des Kantons Basel-Stadt an, wenn der Verkehr von der ober- auf eine unterirdische Achse verlagert wird?
5. Wurden schon Gespräche über den Tunnel mit Baselland geführt, wie im Artikel zu lesen war?
6. Ist der von der grossen Parlamentsmehrheit befürwortete Ausbau des Öffentlichen Verkehrs (S-Bahn, Tram, Busnetz) gefährdet durch den Mittelbedarf des Autobahnringes, oder stehen Basel-Stadt in den nächsten 10 bis 20 Jahren nahezu unbegrenzte Investitionsmittel für die Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung?
7. Wann gedenkt der Regierungsrat, seine überraschenden und neuen Autobahnpläne dem Grossen Rat und dem Souverän zur Beschlussfassung vorzulegen?

Elisabeth Ackermann

Interpellation Nr. 30 (Mai 2013)

betreffend zukünftige Nutzung des BASF-Areals

13.5186.01

Nachdem der erste Schock über die Meldung des grossen Stellenabbaus bei BASF verarbeitet worden war, wurden bereits erste Verlautbarungen und Ideen über die zukünftige Nutzung des offenbar freiwerdenden BASF-Grundstücks bekannt. Entsprechende Vorstösse sind auch bereits im Grossen Rat eingereicht. Erstaunlich dabei ist, dass weniger die Erhaltung des Areals als Gewerbe- und Industriegebiet im Vordergrund steht, sondern auch die Überführung der Parzelle in eine Wohnnutzung angedacht wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat das bestehende BASF-Areal nicht als sehr geeignet, um neue Gewerbetriebe anzusiedeln und damit durch Schaffung neuer Arbeitsplätze den Verlust der bisherigen BASF-Arbeitsplätze (teilweise) auszugleichen?
2. Ist der Regierungsrat in diesem Sinne bereit, alles zu unternehmen und die notwendigen Massnahmen in die Wege zu leiten, um das heutige BASF-Gelände zur ausschliesslichen Gewerbenutzung zu erhalten?
Wenn Nein:
 - Warum nicht?
 - Wo gedenkt der Regierungsrat sonst, zusätzliche Gebiete, d.h. ohne bereits geplante Gewerbeflächen, für den Verlust des BASF-Areals zu erschliessen und damit die Schaffung der verloren gegangenen Arbeitsplätze zu ermöglichen?

3. Geht der Interpellant richtig in der Annahme, dass es sich um einen belasteten Standort im Sinne der Altlastenverordnung handelt?
4. Trifft die Annahme zu, dass der Kanton (Einwohnergemeinde Basel), wenn er das Grundstück von BASF käuflich erwirbt, wie dies auch bereits gefordert wurde, als dazumaliger Inhaber des Standorts für Untersuchungs-, Überwachungs- und Sanierungsmassnahmen verantwortlich wird und mit welchen Kosten ist für diese Massnahmen zu rechnen?
5. Welche Vorkehrungen können getroffen werden, um diese Verantwortlichkeit nicht übernehmen zu müssen und sind solche Vorkehrungen durchsetzbar resp. realistisch, wenn der Kanton eine andere als eine gewerbliche Nutzung im bisherigen Rahmen plant?

Andreas Zappalà

Interpellation Nr. 31 (Mai 2013)

betreffend Haus- und Geländebesetzungen in Basel

13.5187.01

In den vergangenen Wochen wurden einerseits ein Gelände im Hafenaereal und andererseits der ehemalige Schiessstand in Allschwil, der im Besitz der Immobilien Basel-Stadt ist, besetzt. Die Meinungen bezüglich solcher Raumanweisungen gehen stark auseinander. Festzuhalten ist jedoch in diesen beiden Fällen, dass sich die Gruppierungen sehr friedlich, transparent und offen verhalten.

Basel als ebenso offene Stadt sollte in der Lage sein, solche alternativen Lebensformen tolerieren zu können, vor allem wenn die Gruppierungen für Wasser und Strom aufkommen möchten.

Zürich könnte in dieser Frage als Vorbild dienen: Seit einiger Zeit wird in der Limmatstadt sehr tolerant und offen mit dem Thema umgegangen, Besetzungen werden erst dann geräumt, wenn tatsächliche Probleme (Lärmklagen, etc.) auftauchen oder das Gebäude einer anderen Nutzungsbestimmung zugeführt werden soll, respektive abgerissen und einem neuen Gebäude weichen muss. Dieses Vorgehen ist insbesondere in Bezug auf möglichen Widerstand bei einer Räumung sehr sinnvoll.

Leerstehende Gebäude, deren zukünftige Nutzung noch nicht klar ist, oder erst in einem oder mehreren Jahren gebaut wird und brach liegende Gelände, die vorübergehend ungenutzt sind, könnten Orte darstellen, die eben gerade für Menschen mit alternativen Lebensideen und anderen Vorstellungen lebenswert sind. Solange sich die Anwohner nicht gestört fühlen und die Zukunft der Immobilie oder Fläche nicht definiert ist, macht eine Räumung keinen Sinn. Räumen um der Räumungswillen ist hier der falsche Ansatz.

In diesem Zusammenhang stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Kennt der Regierungsrat das "Zürcher Modell" in Sachen Besetzungen und wie schätzt er dieses ein?
2. Hat sich der Regierungsrat bereits Gedanken gemacht, in Zukunft ähnlich mit Besetzungen umzugehen, wie dies in Zürich gehandhabt wird?
3. Anerkennt der Regierungsrat, dass eine Räumung ohne konkreten Belästigungs- oder Nutzungsgrund das Problem der Hausbesetzung nicht löst, sondern auf andere Immobilien und Orte verschiebt?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat im Fall der Wagenburg im Hafenaereal, an dem der Regierungsrat Stadtentwicklungs-Interessen hat, weiter vorzugehen?
5. Am 26. April 2013 wurde bekannt, dass der Schiessstand in Allschwil im Mai abgerissen werden soll und die Besetzer dazu aufgerufen werden, das Gebäude zu verlassen. Eine konkrete Bauplanung für die geplante Bebauung und den Park liegt jedoch noch nicht vor. Warum kann mit dem Abriss und damit auch der Räumung des Gebäudes nicht noch gewartet werden, zumindest so lange, wie die Besetzung keine direkten Probleme verursacht?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zum Bedürfnis von einigen Wenigen, ausserhalb der definierten Räume und Nutzungen zu leben und ist er nicht auch der Meinung, dass sich Basel als offene Stadt dieses Bedürfnis leisten kann?

Salome Hofer

Interpellation Nr. 32 (Mai 2013)

betreffend Investition Margarethenstich und Durchmesserlinie via Bahnhof SBB zum Badischen Bahnhof

13.5188.01

Im Verhältnis zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gibt es verschiedene Staatsverträge. Zum Beispiel sei an den Universitäts-Vertrag erinnert, oder an den Staatsvertrag zum Universitäts-Kinderspital (UKBB), welcher derzeit in den Parlamenten BL und BS beraten wird, weil er erneuert und ergänzt werden muss.

Seit 1982 regelt ein Staatsvertrag zwischen den Kantonen BL und BS auch die grenzüberschreitenden Nahverkehrsleistungen der beiden kantonalen Nahverkehrsunternehmen BLT und BVB und gleicht damit die Vor- und Nachteile der jeweiligen Verkehrs- und Passagierstrukturen aus. So kann die BLT z. B. seither die Nachteile ihrer relativ langen, passagiararmen Zufahrtsstrecken durch Angebote auf dem passagiarreichen Stadtgebiet

kompensieren, während die BVB auf dem basellandschaftlichen Kantonsgebiet längere, weniger rentable Überlandstrecken betreibt.

Besagter Staatsvertrag regelt dabei die wichtigsten partnerschaftlichen Ziele, so z. B. in § 6, der festlegt, dass die beiden Verkehrsunternehmen auf dem jeweils anderen Kantonsgebiet möglichst gleich grosse Fahrleistungen zu erbringen haben und – dies in § 7 – anstelle von Zahlungen soweit als möglich ein realer Ausgleich der Fahrleistungen vorgenommen werden soll.

Bisher funktioniert der Staatsvertrag zu weitgehend beidseitiger Zufriedenheit, doch jetzt scheinen sich der Kanton Basel-Landschaft und der Kanton Basel-Stadt im Zuge des Ausbaus der neuen Durchmesserlinie, die aus dem Leimental über den neu zu erstellenden Margarethenstich zum Centralbahnplatz und von dort aus direkt zur Messe Basel führen soll, vom bisherigen Pfad der partnerschaftlichen Tugend verabschieden zu wollen. Anstatt nämlich diese neue, äusserst attraktive Linie gemeinsam zu betreiben, beansprucht der Kanton BL die ganze Linie für sich.

Festzuhalten ist, dass die Trams der BLT heute wesentlich mehr Fahrleistungen auf dem Gebiet des Kantons BS erbringen als die Trams der BVB auf dem Gebiet des Kantons BL. Die entsprechenden Ausgleichszahlungen an den Kanton BS beliefen sich laut der letzten Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2010 auf 2.7 Mio Franken, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, dass die städtischen Streckenabschnitte der BLT wesentlich ertragsreicher sind als die basellandschaftlichen Leistungen der BVB.

Festzuhalten ist ferner, dass die Durchmesserlinie aufgrund ihrer verkehrstechnisch wichtigen Funktion als ganztägige Linie geplant ist.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich für mich als Interpellant einige Fragen, welche ich rasch geklärt haben möchte:

1. Wann ist der Ratschlag für den Margarethenstich inkl. Betriebskonzept für die Linie 1/17 zu erwarten?
2. Wo liegen die Problempunkte, dass weder in BL noch in BS ein Ratschlag vorliegt, obwohl um die Leistungen aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes zu beziehen noch dieses Jahr endgültige Entscheide der beiden Parlamente getroffen werden müssen?
3. Könnten die im Zusammenhang mit dem Betrieb der neuen ganztägigen Durchmesserlinie bestehenden Uneinigheiten auf Unklarheiten bei der Auslegung des Staatsvertrages beruhen?
4. Wie wurden bis anhin die im Staatsvertrag erwähnten Fahrleistungen errechnet?
5. Welche allfällige Präzisierung im Staatsvertrag würde künftig nötig sein, um den an sich guten Staatvertrag sinnvoll weiter zu führen.
6. Der Staatsvertrag sieht in § 18 bei Auslegungstreitigkeiten die Anrufung des Bundesgerichtes oder des Bundesamtes für Verkehr vor. Wäre es nicht sinnvoller, die Kantone würden sich in dieser Frage auf einen beidseitig anerkannten Vertragsrechtsexperten verlassen, um dann allfällige strittige Auslegungsfragen einvernehmlich zu lösen?
7. Bei den Ausgleichszahlungen des Kantons BL handelt es sich um Abgeltungen, die aufgrund von Leistungen zustande kommen, die den BVB auf dem Stadtgebiet entgehen. Wohin fliessen diese Ausgleichszahlungen?
8. Geht die Regierung weiterhin davon aus, dass die auf Grund des UVEK Berichtes beschlossene Ganztageslinie ab Durchstich Margarethenstich weiterhin Gültigkeit hat?
9. Ist der Regierung bekannt, dass BL 2007 erklärt hat, die Linie notfalls auch gemeinsam zu führen?

Urs Müller-Walz

Interpellation Nr. 33 (Mai 2013)

betreffend zum Verkauf stehende Parzellen auf dem BASF-Areal

13.5203.01

Im April hat die BASF bekannt gegeben, dass sie ihren Standort in Basel aufgeben wird. Dies hat nicht nur einen sehr bedauerlichen Abbau von Arbeitsplätzen zur Folge, sondern wirft unerwarteterweise auch Fragen zur künftigen Nutzung des heutigen Firmenareals und dessen Umgebung auf.

Das BASF-Areal umfasst ca. 120'000 m² und liegt heute zusammen mit einem ähnlich grossen Areal, das den Firmen Novartis und Huntsman gehört, in der Industrie- und Gewerbezone zwischen Hafenaerial, bzw. Rhein und Horburgquartier. In absehbarer Zukunft werden eventuell auch gewisse Parzellen von Novartis bzw. Huntsman im dortigen Gebiet frei. Es ergibt sich daraus eine grosse städtebauliche Herausforderung und Chance zugleich.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass das BASF-Areal für die künftige Entwicklung dieses Stadtteils eine wichtige Rolle spielt?
2. Könnte das freiwerdende Areal dazu beitragen, den künftigen Stadtteil im Hafengebiet gemäss der Entwicklungsvision «3Land» hin zum Horburgquartier zu öffnen?
3. Ist der Kanton bereit, einen Kauf des betreffenden Areals eingehend zu prüfen? Ist der Regierungsrat bereit, möglichst rasch Verhandlungen mit der BASF über die Übernahme der Parzellen 1419, 3021, 3089,

3090, 3091 und 3120 zu führen?

4. Ist dem Kanton bekannt, wie die Zukunft der Parzellen Novartis (2079, 3088, 2793, 1897) aussieht? Sind diesbezüglich auch schon Gespräche mit Novartis am Laufen oder geplant?
5. Ist dem Kanton bekannt, wie die Zukunft der Parzelle Huntsman 3096 aussieht? Sind diesbezüglich Gespräche mit Huntsman am Laufen oder geplant?

Daniel Jansen

Interpellation Nr. 34 (Mai 2013)

betreffend Schliessung Kunstmuseum

13.5204.01

Einer Medienmitteilung des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass das Kunstmuseum für ein Jahr (2014 bis 2015) infolge der umfassenden Umbauarbeiten geschlossen werden muss. Dieser Umstand erstaunt, war doch im Rahmen des Neubauplans keine solche Schliessung kommuniziert worden. Die Schliessung, welche wohl auch für den Tourismusstandort Basel und die hiesige Wertschöpfung Konsequenzen haben könnte, ist zumindest auf den ersten Blick nicht nachzuvollziehen.

Ich ersuche den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde die Schliessung nicht schon bei der Planung des Neubaus bekannt gegeben?
2. Seit wann weiss der Regierungsrat, dass das Kunstmuseum für ein Jahr geschlossen bleiben muss?
3. Weshalb hat sich der Regierungsrat, wie Experten empfehlen, nicht für eine Teilschliessung ausgesprochen?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass das festangestellte Personal innerhalb der Verwaltung weiterbeschäftigt werden kann?
5. Wo wird dieses Personal konkret eingesetzt?
6. Inwiefern wird die Schliessung des Kunstmuseums deren Betriebsrechnung belasten?
7. Wer kommt für diese Mindereinnahme auf?
8. Welche (Werbe-)Massnahmen werden getroffen, um den Tourismusstandort Basel auch während der Schliessung attraktiv zu behalten?
9. Sind Veranstaltungen des Kunstmuseums an anderen Örtlichkeiten der Stadt geplant?

Eduard Rutschmann

Interpellation Nr. 35 (Mai 2013)

betreffend Projektwettbewerb "Umgestaltung Landhof-Areal"

13.5205.01

Für das Landhof-Areal wurde per 31. Oktober 2012 ein anonymer Projektwettbewerb im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Jurierung fand am 6. Mai 2013 statt. Gemäss Medienmitteilung sollte die Diskussion um die Rangierung und schliesslich die Preiserteilung der Projekte erstmals im Beisein der interessierten Öffentlichkeit durchgeführt werden. Die Öffnungszeiten wurden folgendermassen definiert: 09:30 - 11:45h und 14:00 - 17:00h.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt sich das Bau- und Verkehrsdepartment, dass bereits ab 15Uhr interessierte Bewohnerinnen unserer Stadt vor verschlossenen Türen standen und so verärgert wieder abzogen?
2. Die „Spielregeln“ für Medienschaffende und Interessierte wurden während der Jurierung verändert. Schliesslich fand auch die Preiserteilung nicht im Beisein der Öffentlichkeit statt. Welche Ursachen liegen diesen offensichtlichen Planungs- resp. Kommunikationsfehlern zu Grunde?
3. Ist es vorgesehen auch in Zukunft Jurierungen im Beisein der Öffentlichkeit stattfinden zu lassen? Wenn ja, welches Verbesserungspotential in der praktischen Umsetzung wurde ausgemacht?

Thomas Gander

Interpellation Nr. 36 (Mai 2013)

betreffend Ausbildungs- und Forschungsreaktor der Uni Basel

13.5206.01

Das Departement Physik der Universität Basel betreibt seit 52 Jahren den Ausbildungs- und Forschungsreaktor AGN 211-P. Der Reaktor ist mit 2kg auf circa 90% angereichertem Uran bestückt und wird seit Jahren hauptsächlich von der sogenannten Reaktorschule am Paul Scherrer Institut zur Ausbildung künftiger Kernkraftwerks-Operateure und in Kernkraftwerken tätigen Ingenieuren benutzt. Seit einigen Jahren besteht ein Angebot aus den USA bezüglich der Rücknahme des Urans mit relativ günstiger Kostenfolge, welches im Jahre 2016 auslaufen wird. Zugleich soll das Areal des Departements Physik an der Klingelbergstrasse 82 ab dem Jahr

2020 neu überbaut werden, was die vorgängige Stilllegung des Reaktors bis zu diesem Termin nahelegen würde. Prof. Dr. Alex Eberle vom Vizerektorat Entwicklung der Universität Basel hat am 12. März 2013 an die swissnuclear (Fachgruppe Kernenergie der swisselectric) ein Schreiben gerichtet, in welchem der swiss nuclear mitgeteilt wird, dass der Reaktor in Basel bis 2020 weiter betrieben werden könne, sofern die swissnuclear für die Rücknahme des leicht aktivierten hochangereicherten Urans (highly enriched uranium = HEU) Sorge trägt. Zugleich stehe die Universität Basel in Verhandlungen mit der National Nuclear Security Administration in Savannah River Site bezüglich dem Rückbau des Basler Reaktors. Die NNSA hat unterdessen der Uni BS ein Angebot mit etwas tieferer Kostenfolge offeriert, welches eine Stilllegung des Reaktors bereits im Sommer 2013 zur Folge hätte. Die swiss nuclear erachtet das Betreiben des Reaktors sogar bis über 2020 hinaus als sehr sinnvoll und wertvoll für die Ausbildung ("hands-on-experience") der künftigen Schweizer Reaktoroperateure, deren gute Ausbildung einen wichtigen Aspekt der Sicherheit der nuklearen Anlagen in unserem Land darstellt. Es war der swiss nuclear nicht möglich, das Angebot der Uni Basel in der so kurz gesetzten Frist (Sommer 2013) seriös zu prüfen. Insofern hat die swiss nuclear die Universität am 8. April in einem Schreiben gebeten, das Angebot an die swiss nuclear bezüglich Rücknahme des Urans nochmals zu prüfen. Diese Antwort könnte der Uni BS aber auch als Ablehnung gewertet werden, sodass der Reaktor im Mai 2013 schlicht fremder Hand überlassen wird. Es ist zu betonen, dass vom Reaktor aus radiologischer Sicht kein relevantes Gefahrenpotential ausgeht (zu klein, inhärent sicher). Es existiert ein weiterer Schweizer Forschungsreaktor (CROCUS) in Lausanne. Dieser bietet auf Grund seiner Konstruktion weniger Optionen, was das Ausbildungspotential anbelangt. Dies kann von den für die Ausbildung an der Reaktorschule zuständigen Lehrern bestätigt werden. Zudem ist der umständliche Anfahrtsweg nach Lausanne ein ungünstiger Faktor bei der Benützung des CROCUS. Künftige Praktika an Ausbildungsreaktoren werden künftig im Ausland (z. B. in Deutschland; eventuell in Rez, Tschechien) eingekauft werden müssen. Es ist zu betonen, dass der Reaktor in Basel ein Instrument ist, welches der Sicherheit im Bereich Betrieb Kernanlagen dienlich ist; der Nutzen des Reaktors dürfte sein "Gefahrenpotential" bei Weitem übersteigen. Im Rahmen des Kernenergieausstiegs wird die Ausbildung der künftigen Kernkraftwerkstechniker einen umso wichtigeren Faktor in der Kernkraftwerkssicherheit darstellen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden alle Optionen geprüft, die den Weiterbetrieb des Basler Reaktors ermöglichen würden?
2. Inwiefern ist es der Schweiz nicht möglich, für die Entsorgung oder sichere Zwischenlagerung von 2kg HEU Sorge zu tragen, speziell im Hinblick auf den Rückbau der grossen Schweizer Kernkraftwerke? In diesem Zusammenhang kann hier darauf hingewiesen werden, dass das Kernkraftwerk Leibstadt bei Normalbetrieb ca. 113 Tonnen angereichertes Uran enthält, davon sind etwa 3 Tonnen Uran-235. Dieses Uran ist zwar nicht hochangereichert, aber stark aktiviert und entsprechend radioaktiv.
3. Die künftige Ausbildung des Schweizer Kernkraftwerkspersonals wird künftig an ausländischen Ausbildungs- oder Forschungsreaktoren stattfinden müssen. Die Kosten für die entsprechenden Kurse werden sich in der Grössenordnung einiger Zehntausend Franken bewegen – inwiefern wurde hier eine Kostenrechnung im Zusammenhang mit der Stilllegung des AGN 211-P durchgeführt?
4. Wer ist für nukleare Belange im Allgemeinen und den Forschungsreaktor in Basel im Speziellen zuständig? Welche Rolle spielt das ENSI, über welche Verhandlungskompetenzen verfügt das Vizerektorat der Universität Basel?
5. Wäre der Rückbau 2020 des Basler Reaktors durch Schweizer Behörden eine Möglichkeit zur Erarbeitung und Demonstration von Fachkompetenz im Umgang mit nuklearen Anlagen, gerade im Hinblick auf künftige Themen wie Kernenergieausstieg und Endlagerung radioaktiver Abfälle?

Remo Gallacchi

Interpellation Nr. 37 (Mai 2013)

betreffend in welche Richtung zielen die IWB, ist die Aufsicht gewährleistet?

13.5207.01

Vor einiger Zeit hat sich ein ehemaliger Grossrat in einer Zeitung beklagt, dass die Industriellen Werke Basel (IWB) mit Gebührengeldern kräftig das Theater subventionieren. Leider konnte man bisher keine Gegendarstellung der IWB irgendwo nachlesen, was doch einermassen erstaunt. Denn sollte dies wirklich stimmen, dass ein Monopolist eine staatliche bereits subventionierte Unternehmung - in diesem Fall das Theater Basel - mit zusätzlichen Geldern bedient, wäre dies schon mehr als fragwürdig. Fragwürdig deshalb, weil die IWB mit Gebührengeldern der Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons eine überdenkenswerte "Sponsoringpolitik" betreiben würde. Es ist ohnehin sehr eigenartig, wenn eine Monopolanstalt wie die IWB Werbung und Sponsoring betreibt, mit Geldern der Bewohner, die notabene nicht selber wählen können, wo sie z.B. das Wasser oder die Fernwärme beziehen.

Grundsätzlich hat man den Eindruck, dass es den IWB nicht um das möglichst günstige Anbieten von Strom, Wasser, Gas und Fernwärme geht. Das erwartet man eigentlich von einem Monopolisten und nicht Projekte wie das Glasfasernetz, dass man mit zusätzlichen Geldern des Kantons umsetzen will. Vor einiger Zeit konnte man in der Handelszeitung lesen, dass die Städte auf die Glasfasernetze verzichten sollten, weil die Zusammenarbeit mit Swisscom ein schwieriges Unterfangen sei. Man stellte schon damals die Frage, ob sich genügend Mieter finden werden für die Glasfasernetze und ob diese Projekte nicht zu happigen Verlusten führen werden. Am Rand der Medienkonferenz der IWB vom 25. April 2013 wurde mitgeteilt, dass der Bau des Glasfasernetzes der Stadt Basel

um CHF 20 Mio. teurer wird als geplant. Diese zusätzlichen Investitionskosten wirken sich, wenn keine zusätzlichen Einnahmen generiert werden, negativ auf die Rentabilität dieses Projektes aus.

Ich gestatte mir einige Fragen an die Basler Regierung:

1. Ist es richtig, dass die IWB das Theater Basel gesponsert haben? Wenn ja um welchen Betrag handelte es sich?
2. Aus Sicht der Corporate Governance stellt sich die Frage, ob ein dem Kanton gehörender Betrieb einfach Stillschweigen beschliessen kann über die Höhe eines Sponsorings?
3. Findet es die Regierung grundsätzlich richtig, dass die IWB Werbung macht und Sponsoring betreibt, oder sollte sich die Aussenwirkung der IWB nicht lediglich auf Effizienzmassnahmen bei Energiefragen beschränken?
4. Wie ist die Haltung der Basler Regierung, wenn man mit Gebührgeldern Sponsoring und Werbung betreibt, wenn gleichwohl Monopol-Unternehmen (IWB oder auch BVB) auf staatliche Zuschüsse in größeren Millionenbeträgen angewiesen sind? Wie kann man dies den mit Gebühren ohnehin schon ordentlich gebeutelten Baslerinnen und Basler erklären?
5. Haben die IWB überhaupt ein Konzept, die Energiepreise zu senken; wenn ja, wie sieht das aus und wann merken dies die privaten Haushalte und die KMU?
6. Wie sieht die Investitionsrechnung der IWB zum Glasfasernetz Basel nach der oben genannten Zusatzinvestition von CHF 20 Mio. aus bzw. wie hat sich die Rentabilität seit Beginn dieses Projektes verändert?
7. Werden, um die zusätzlichen Kosten für das Netz zu decken, die Preise für die Endkunden bzw. für Provider, die auf dem Netz ihre Dienste anbieten möchten, angehoben? Muss man innerhalb der IWB quersubventionieren, sind die Wasser, Gas etc. Gebührentzahler die Leidtragenden?
8. Wie wirken sich diese zusätzlichen CHF 20 Mio. auf die Amortisation des Kredits von CHF 22 Mio. aus, den die IWB für den Bau des Glasfasernetzes von der Stadt Basel erhalten hat?

Markus Lehmann

Interpellation Nr. 38 (Juni 2013)

13.5208.01

betreffend Verbot von Altpapiersammlungen während den vier Wochen vor der Grossratswahl. Plünderung von Altpapier (auf der Suche nach Wahlumschlägen) durch Kriminelle

Altpapiersammlungen sollten vor Grossratswahlen in Basel verboten werden. Nur noch 40% der Wähler gehen wählen. 60% der Wahlumschläge landen im Altpapier und werden oftmals von Unberechtigten aus dem Altpapier gezogen. Das Wahlergebnis wird daher in Basel seit Jahren massiv verfälscht, behauptet der Interpellant. Wurden die Polizei und die Staatsanwaltschaft daher tätig?

Im Oktober 2008 habe ich der Polizei gemeldet, dass private Leute sich am Altpapier im Kleinbasel zu schaffen machten, nach der Suche nach Wahlumschlägen. Ich habe an dieser Wahl gar nicht teilgenommen. Passiert ist nichts. Die Polizei hat sich nicht dafür interessiert. Obwohl ich x-fach intervenierte. Ganz einfach, Grossrat Eric Weber hat ja an dieser Wahl nicht teilgenommen. Darum interessiert es auch nicht. So einfach ist es heute.

Kurze Rückblende: das Auszählen der Grossratswahl 2008 hat sich um 6 Stunden verzögert. In der Basler Zeitung stand nur etwas von Unregelmässigkeiten oder der "späten Rache" von Eric Weber. Der Wahlbürochef Daniel Orsini sagte mir im Jahr 2009 oder 2010, dass es die Verzögerung gab, da auf mehreren Wahlzetteln die gleiche Handschrift entdeckt wurde.

Auch bei der Grossratswahl 2012 gab es massive Altpapier-Plünderungen. Ich sprach per Telefon mit Staatsanwalt Voser und einer Sekretärin. Ich bat darum, dass die Polizei die Altpapier-Lager beobachtet und umstellt und vor allem nachts aufpassen soll, wenn die Berge von Altpapier dort von Profis durchwühlt werden, nach nutzbaren Wahlumschlägen. Man soll die Taschen der dortigen Mitarbeiter durchsuchen.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Warum kam es bei der Grossratswahl 2008 zu einer Verzögerung von 6 Stunden?
2. Warum wurden bis heute die Gründe nicht offiziell bekannt gegeben, warum es 2008 eine so lange Verzögerung gab?
3. Warum hat man 2008 die Wahlzettel nicht ungültig gemacht, auf denen überall dieselbe Handschrift war? Insider sprechen von 250 bis 300 getürkten Wahlzetteln.
4. Konnte bei der Grossratswahl 2008 kein Täter ausfindig gemacht werden, der hier Manipulationen machte?
5. Warum wurde den Hinweisen von Eric Weber nie nachgegangen, 2008, dass im Kleinbasel massiv

- Altpapier eingesammelt wird, von privaten Leuten? Warum geschah nichts von Seiten der Polizei?
6. Was wurde 2012 konkret unternommen, als Eric Weber Anfang Oktober 2012 der Staatsanwaltschaft mitteilte, dass es Leute gibt, die unbefugt in die Altpapier-Lager gehen oder auf der Strasse Altpapier nach Wahlumschlägen durchwühlen?
 7. Wenn eine Altpapiersammlung in Basel ist, in wieviele Altpapierlager wird das Altpapier transportiert?
 8. Wo befinden sich diese Altpapierlager? Oder ist dies ein Staatsgeheimnis?
 9. Wer ist zuständig für diese Altpapierlager?
 10. Könnte man nicht Eric Weber für ein Altpapierlager zum Chef ernennen? Denn er hat schliesslich auf diese Fehler aufmerksam gemacht.
 11. Wäre es nicht besser, wenn man in den vier Wochen vor der Grossratswahl und auch während den vier Wochen vor der Nationalratswahl Altpapiersammlungen in Basel verbieten würde? Auch wenn man seinen Wahlzettel inskünftig unterschreiben muss, es kann ja auf keinen Fall überprüft werden, ob es eine echte oder falsche Unterschrift ist.

Eric Weber

Interpellation Nr. 39 (Juni 2013)

betreffend nordafrikanische Kriminalität in Basel-Stadt?

13.5216.01

Seit Wochen und Monaten kann eine Zunahme an Einbruchs- und Entreissdelikten und sogar brutalen Raubüberfällen festgestellt werden. Gemäss Bulletin der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt handelt es sich bei der Täterschaft zumeist um junge Männer mit nordafrikanischem Hintergrund. Zweifelsohne ist die Grenznähe zu Frankreich ein Teil des Problems. Dennoch hat die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt ein Anrecht darauf, dass die Behörden im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles unternehmen, um die Deliktquote markant und rasch zu reduzieren. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich das Problem - besonders in der nun beginnenden Sommerzeit - reduzieren wird.

Der Interpellant bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie interpretiert der Regierungsrat die Mitteilungen der Staatsanwaltschaft, dass es sich bei der Täterschaft von Entreissdiebstählen und Gewaltdelikten zumeist um junge nordafrikanische Männer handelt?
2. Hat er dafür eine konkrete Erklärung?
3. Sieht der Regierungsrat in Bezug auf die nordafrikanische Täterschaft nicht auch dringenden Handlungsbedarf?
4. Werden mit Frankreich, mutmassliches Heimatland der Mehrzahl der angesprochenen Täterschaft, Massnahmen ergriffen resp. erfährt er Unterstützung von den französischen Behörden in der Aufklärung?
5. Sind dem Regierungsrat anderweitige Herkunftsländer (bspw. Deutschland) oder Gemeinden (Zuständigkeit für das Asylverfahren) bekannt?
6. Falls ja, welche konkreten Massnahmen werden mit diesen Ländern und Gemeinden ergriffen, um zu verhindern, dass nordafrikanische Asylanten diese Delikte verüben können?
7. Sind dem Regierungsrat auch nordafrikanische Asylbewerber bekannt, welche Delikte verübt haben, und in Basel-Stadt untergebracht sind?
8. Welche weiteren Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, damit sich die Bevölkerung sowohl in den Tages- wie auch in den Abendstunden vor diesen Verbrecherbanden geschützt fühlen kann?

Michel Rusterholtz

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 15. Mai 2013

a) Schriftliche Anfrage betreffend Gutschein für kostenfreien Sex. Wie sieht das Basel-Stadt? Wa wird diesbezüglich für die Behinderten gemacht?

13.5189.01

In vielen Zeitungen in BRD, Austria und Schweiz kann man immer mehr lesen, dass vor allem an Behinderte die Möglichkeit für „Liebe“ gegeben werden kann. Oft sind es behinderte Menschen, die keinen Partner finden. Aber sie wünschen sich auch Liebe. Und sie wollen auch einmal in den Arm genommen werden. Wärme spüren. Aber in der heutigen kalten Welt, wo alles nur noch nach Geld, tollem Arbeitsplatz, schönen Menschen und viel Sex geht - da denkt doch keiner an die Behinderten. Sie werden in Heime gesteckt oder werden noch zu falschen Zeugenaussagen (wie im Fall gegen Eric Weber) angestiftet. Mit Behinderten kann man die Welt noch schön manipulieren. An ihre Gefühle denkt aber kaum jemand. Grossrat Eric Weber hat sich schon immer für die Randständigen und Behinderten eingesetzt. Zählt er sich doch selbst zu dieser Gruppe.

Ich komme zurück auf den Punkt. Auch die Behinderten wollen einmal in den Arm genommen werden. Falls es körperlich noch möglich ist, wollen sie auch einen Höhepunkt (richtigen Sex) erleben. Daher gibt es soziale Dienste, die das für die Behinderten ermöglichen. Immer mehr Reportagen, auch von Gutmenschen, erscheinen zu diesem Thema. Man kann dann Titel lesen, wie „Käufliche Liebe auch für Behinderte“. Die Dienstleister verstehen sich nicht als Bordelle, auch wenn Sex im Angebot ist. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung in Basel:

1. In Basel gibt es viele Firmen und Behörden, die im Bereich Soziales tätig sind. Nicht alles dringt an die Öffentlichkeit hervor oder man geht bewusst nicht an die Öffentlichkeit, weil man weiss, die Medien würden es falsch darstellen. Trotzdem sei die Frage gestellt: Gibt es für Behinderte in Basel eine Informations-Möglichkeit, wo sich diese über käufliche Liebe orientieren können? Oder anders gefragt, konkreter: Gibt es Liebes-Dienste für Behinderte? Denn ein Behinderter kann unmöglich in seinem Rollstuhl in einem engen Treppenhaus in den fünften Stock, z.B. Club 26, Dornacherstrasse.
2. Nehmen wir den Fall des Schweizers Peter W., 49. Er wurde von Chaoten fast zu Tode geschlagen. Heute lebt er im Rollstuhl und ist in einem Heim. Der Staat bezahlt seine Kosten. Hat Peter W. Anspruch auf käufliche Liebe? Z.B. einmal im Monat? Das wären Ausgaben von rund 200 bis 300 Franken pro Monat.
3. Sind dem Regierungsrat oder der Verwaltung in Basel-Stadt solche Dienste bekannt, die z.B. an Behinderte Liebes-Dienste anbieten? Besteht dieser Markt schon in Basel? Wenn nein, könnte man etwas machen, dass man diesen Markt in Basel einführt. Denn für alle Gruppen von Ausländern und Asylanten gibt es ja auch zahlreiche Fach- und Spezialdienste. Es ist einfach ungerecht. Mir tun die Schweizer leid.

Es geht mir einfach darum, dass auch was für die Behinderten gemacht wird. Seien dies Ausländer oder Schweizer. Alles sind Menschen.

Eric Weber

b) Schriftliche Anfrage betreffend Frust-Abbau über Schriftliche Anfragen. Wer hat die Oberaufsicht über die Schriftlichen Anfragen?

13.5190.01

Als Grossrat noch ohne Fraktion, 2016 wird sich alles zum Bessern ändern, ist man oft dem Frust ausgesetzt. Dem Frust der Wähler, dem eigenen Frust, dass man ja kaum was bewirken kann, als Grossrat. Ausser Fragen stellen. Es ist oft alles sehr sinnlos und man fragt sich, was soll das eigentlich.

Wie es die Geschichte zeigt, wurde das Fragerecht der Grossräte stark beschnitten. Weil ich oft mehr als eine Interpellation pro Monat abgab, hat man eingeführt, dass man nur noch eine Interpellation pro Monat abgeben kann. Das hat mich sehr geärgert. Aber gleichzeitig auch als Grossrat noch berühmter gemacht. Es ist ein dankbares Thema für die Zeitungen.

Bei den Schriftlichen Anfragen ist es noch offen. Da gibt es keine Begrenzung. Da ich genau 20 Jahre nicht Grossrat war, hat sich bei mir einiges an Fragen angestaut. Diese arbeite ich nun ab. Schritt für Schritt. Denn ich habe all die Jahre Grossrat weiter gespielt. Obwohl ich nicht im Grossen Rat Mitglied war. Man muss sich das so vorstellen, wie 20 Jahre ohne Sex. 20 Jahre ohne Sex, eine sehr schlimme Zeit. Genau so erging es mir als Grossrat. Ich habe nun grosse Angst, dass das Fragerecht der Schriftlichen Anfragen auch eingegrenzt wird. Daher muss ich jetzt so aktiv arbeiten und viele Anfragen stellen. Es ist wie 20 Jahre ohne Sex.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Würde es die Regierung als sinnvoll erachten, wenn pro Monat nur noch 5 Anfragen pro Grossrat eingereicht werden?
2. Bisher gab ich pro Monat rund 10 bis 15 Anfragen ab. Findet die Regierung, das ist zuviel? Ist es eine enorme Belastung, wenn ich so viele Fragen stelle?

3. Wer kann die Schriftlichen Anfragen begrenzen lassen? Ist das der Grosse Rat oder können Sie als Regierungsrat sagen, wir nehmen nur noch höchstens fünf Anfragen pro Monat von einem Grossrat entgegen?
4. Hat die Regierung Verständnis dafür, dass sich bei mir, da ich 20 Jahre lang nicht Grossrat war, einiges angestaut hat? Ich lebte in Bahnhöfen und Zügen und habe gewartet, bis ich wieder Grossrat bin. Eigentlich ein tragischer Fall. Mein türkischer Grossrats-Kollege Toptas Atilla hat mich auf der Strasse aufgelesen (danke!) und sagte zu mir: „Eric, Du bist ein Lieber. Ich werde Dir jetzt helfen. Komm zu einem Gespräch.“
5. Da ich die Regierung auf keinen Fall nerven will, bin ich schon dazu übergegangen, mit Mitarbeitern der Kantonsverwaltung persönlich in Mail-Kontakt zu treten und Fragen so beantworten zu lassen (z.B. mit dem Amt für Statistik, dem Ombudsman oder der Krankenkasse). Es ist natürlich ganz klar, dass, wenn man in keiner Fraktion ist, dass man dann in keine Kommissionen und in keine Arbeitsgruppen kommt. Das fehlt einem dann als Grossrat. Nicht nur politisch fehlt es, auch finanziell fehlt es an allen Ecken und Kanten. Man hat dann nur die Hauptbühne Grossrat. Das Gesetz will es ja so. Erachtet es die Regierung auch als sinnvoll, wenn Grossräte den direkten Kontakt suchen, bevor man mit Schriftlichen Anfragen die Verwaltung lahm legt?
6. Es ist schlimm und grenzt beinahe an Wahlfälschung. Obwohl vom Volk gewählt, ist der Schreibende dieser Zeilen in keiner Kommission. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, wie man diesen Missstand beheben kann? Denn es führt zu grosser politischer Frustration. Wie kann ich endlich wieder einmal in einer Kommission Einsitz nehmen? Ich kam im Februar 2012 auf einmal 3 oder 4 Stimmen. SVP-Leute wählten noch für mich, aber es war noch viel zu wenig.
7. Wenn ein Grossrat eine Interpellation oder eine Schriftliche Anfrage stellt, wie hoch sind im Schnitt die Ausgaben, die die Regierung hat, für eine solche Anfrage zu beantworten? Ich weiss, es gibt leichte Fragen, die sind schnell und per Einzeiler zu beantworten. Wo es aber um konkrete Fragen geht, die ausgearbeitet beantwortet werden müssen, wie verhält es sich da bei den Kosten?

Eric Weber

c) Schriftliche Anfrage betreffend Etiketten-Schwindel bei erleichterter Einbürgerung von ausländischen Sportlern in der Schweiz

13.5191.01

Es fällt auf, dass immer mehr ausländische Sportler in Basel schnell und erleichtert eingebürgert werden. Der Normal-Bürger aus Türkei, aus Ex-Jugoslawien oder aus Afrika bekommt aber ein solch schnelles Einbürgerungsverfahren (damit er Schweizer wird) nicht.

Man kann von einem regelrechten Etiketten-Schwindel sprechen. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie viele Ausländer wurden in den letzten 10 Jahren in Basel zu Schweizern eingebürgert?
2. Wie viele Anträge (bitte die Zahlen der letzten 10 Jahre nennen) auf Schweizer mussten abgelehnt werden, von Ausländern, weil diese Vorstrafen haben?
3. Wie denkt der Regierungsrat über erleichterte Einbürgerungen für Fussballer und sonstige Sportler? Ist das gerecht gegenüber den anderen Ausländern?

Eric Weber

d) Schriftliche Anfrage betreffend Schafft die Bürgergemeinde Basel ab, das ist ein alter, nicht mehr moderner Zopf, das muss doch weg

13.5192.01

Die Bürgergemeinde Basel ist ein alter Zopf. Nicht mehr modern. Viele Basler, wie der Schreibende dieser Zeilen auch, dürfen nicht mal bei der Bürgergemeinde wählen. Das gehört sich nicht. Da wohnt man seit Kindheit in Basel und darf nicht einmal bei der Bürgergemeinde mitmachen.

Die Strukturen der Bürgergemeinde sind total veraltet. Das passt nicht mehr in die heutige, moderne Zeit. Dieser alte Zopf sollte schleunigst weg. Aber schnell.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie ist das Verhältnis und die Zusammenarbeit zwischen Regierungsrat und der Basler Bürgergemeinde?
2. Um was geht es da genau, bei dieser Zusammenarbeit?
3. Wenn man die Abschaffung der Bürgergemeinde will, welche Wege müsste man gesetzlich angehen? Wie viele Unterschriften braucht es für eine Volks-Abstimmung?
4. Auf welche Bereiche hat der Regierungsrat keinen Zugriff? Anders gefragt: Wo kann der Regierungsrat der Bürgergemeinde und Ihrer Verwaltung nicht rein reden?
5. Der Fragende hat die Befürchtung, dass es zu sinnlosen Doppelspurigkeiten kommen kann - auf der einen Seite haben wir die Basler Regierungsräte, die doch für alles zuständig sind. Für was braucht es da denn

noch die Bürgergemeinde und deren Verwaltung? Kann man nicht alles zusammenfügen und Stellen einsparen?

Eric Weber

e) Schriftliche Anfrage betreffend neues Wahlgesetz für den Grossen Rat. Sollte es zu einem neuen Kanton Basel kommen. Wie sind die Planungen?

13.5193.01

Immer mehr kann man lesen, dass es evt. zu einem Zusammenschluss von BS und BL kommt. Das gefällt dem Schreibenden dieser Zeilen gar nicht. Denn sollte es zu einem Grosskanton Basel oder sogar zu noch einem grösseren Kanton Nordwestschweiz kommen, mit Hauptstadt Basel, dann wird sich die Zusammensetzung des Grossen Rates schlagartig und radikal ändern.

Von den jetzt 100 Grossräten würden nur 30 eine solche Veränderung überleben. Den ganzen Rest würde es wegschütten, in den Mülleimer der Geschichte oder des Vergessens. Mehrere Bauern aus Basel-Land würden dann im Basler Rathaus Einsitz nehmen. Seit meiner Kindheit bin ich ein Gegner vom Kanton Basel-Land, der nur von der Stadt profitiert. Wir wollen die Landschäftler auf keinen Fall in unserem Grossen Rat. Das geht zu weit.

Nehmen wir aber an, es kommt zu einer Kantonsfusion, was kann das alles für Folgen haben. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wenn es eine Fusion mit BL geben wird, wie viele Grossräte würden von 100 dann noch aus Basel kommen? 50 Grossräte aus Basel und 50 Grossräte aus Basel-Land?
2. Nehmen wir dann an, es gibt nur noch 50 Grossräte aus Basel. So hätte Kleinbasel nur noch 13 Grossräte. Für ein Vollmandat müsste man so mindestens 7 bis 8% der Stimmen haben. Was kann unternommen werden, dass kleine Parteien besser geschützt werden? Denn alles andere würde zu einem massiven Parteiensterben führen, in Basel wie in Basel-Land.
3. Sollte es bei der Abstimmung zur Kantonsfusion zu einem Ja kommen, wie sieht der zeitliche Ablauf dann konkret aus. Würde es 2020 oder 2024 zum ersten Mal zu einem gemeinsamen Parlament kommen? Wie wären die zeitlichen Abläufe für die Kantonsfusion, wenn der Wähler „JA“ sagt?

Eric Weber

f) Schriftliche Anfrage betreffend Türken-Moslem-Stand jeden Samstag auf dem Claraplatz. Warum ist das so der Fall? Was soll das bitteschön? Das geht zu weit

13.5194.01

Geht man an einem Samstag über den Claraplatz, da sieht man jeden Samstag einen Türken-Moslem-Stand. Es fällt einem auf, dass dieser Stand sehr hartnäckig dort ist. Jeden Samstag. Man bekommt diesen Stand nicht mehr los.

Die Türken haben auch eine TV-Kamera dabei und kundschaften unseren schönen Claraplatz aus und filmen alles. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Hat dieser Türken-Moslem-Stand auf dem Claraplatz eine Buchung für jeden Samstag? Warum ist dieser Stand jeden Samstag dort?
2. Wie teuer ist die Gebühr, die für diesen Stand jede Woche bezahlt werden muss?
3. Wenn die Volks-Aktion auch einen solchen Stand haben will, kann die Volks-Aktion genau diesen Platz auch vier- bis sechsmal buchen, für die nächsten Monate? Ab wann ist dieser Platz wieder frei?
4. Findet es der Regierungsrat nicht auch, dass es zu weit geht, dass ständig dieser Türken-Moslem-Stand dort ist? Wir Schweizer dürfen ja auch nicht in der Türkei so massiv für uns werben.

Eric Weber

g) Schriftliche Anfrage betreffend BVB-Anzeigen, Bus 55, den es nicht anzeigt. Warum ist das der Fall?

13.5195.01

In den letzten Wochen gab es schon viele Anfragen und Interpellationen von anderen Kollegen zu den defekten BVB-Anzeigetafeln. Mir ist aber noch ein weiterer Punkt aufgefallen. Der Bus 55, der von Basel nach Deutschland fährt, wird bei der Anzeigetafel beim Badischen Bahnhof nicht angezeigt.

Die anderen Trams und Busse werden dort aber angezeigt. Scheinbar ist es noch ein Problem der Koordination. Aber das sollte doch geschafft werden. In diesem Zusammenhang die Anfrage, was kann gemacht werden, bitte, dass auch der Bus Nr. 55 beim Badischen Bahnhof angezeigt wird?

Eric Weber

h) Schriftliche Anfrage betreffend warum unternimmt die Polizei nichts gegen linke Chaoten? Fotos von allen Basler Zivilfahndern in der Zeitung Aufbau

13.5196.01

Bei linken Straftätern passiert nichts. Bei rechten „Straftätern“ wird sofort ermittelt. Folgende Vorgeschichte: In der Zeitung Aufbau sind rund 10 Basler Zivilfahnder mit Einzelfotos abgebildet. Urs Wicki, Chef der Fahndung, bestätigte mir gegenüber, dass er von dieser Zeitung und den Fotos Kenntnis hat. Nach Pressegesetz dürfen solche Fotos nur mit Einwilligung der betroffenen Bullen publiziert werden. Aber die Basler Polizei wurde nie gefragt. Die Fotos wurden einfach, gegen das Gesetz, in die Zeitung Aufbau und ins Internet gestellt.

Man stelle sich vor, in der Parteizeitung der VA würden die Zivilfahnder abgebildet, die unseren Grossrat Eric Weber durch die Stadt jagten. Sofort würde eine Beschlagnahmung der Zeitung stattfinden und Eric Weber würde zu einer hohen Haftstrafe verurteilt. Gesinnungsjustiz nennt sich dies. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Warum hat die Basler Polizei nichts dagegen unternommen, dass fast alle Basler Zivilfahnder in der Zeitung Aufbau mit Foto abgebildet sind?
2. Ist es denn erlaubt, dass die Zivilfahnder mit Foto publiziert werden?
3. Wenn es nicht erlaubt ist, warum hat die Regierung keine Strafe und kein Busgeld gegen die Zeitung Aufbau ausgesprochen?
4. Warum wagt sich die Polizei schon nicht mehr in linke Stadtteile und in die linke Subkultur? Sind dies alles schon rechtsfreie Räume?

Eric Weber

i) Schriftliche Anfrage betreffend verdrecktes Basel. Es wird immer schlimmer, warum unternimmt Basel nichts dagegen?

13.5197.01

Der Schreibende dieser Zeilen ist wütend. Basel wird immer dreckiger und ist total verschmutzt. Sitzt man am Rheinufer im Kleinbasel, so kann man sehen, wie meist junge Leute dort grillen oder essen. Türkische Grossfamilien empfangen dort Gruppen bis zu 60 Leuten. Alles schon beobachtet und gesehen. Der Dreck wird einfach liegen gelassen. Man gehe einmal auf 04.00 Uhr am Rhein entlang. Man sieht arme Schweizer, die dort den Ausländern den Dreck wegräumen. Ganze Kolonnen von Müllautos fahren an. Man kann dies aber nur in den frühen Morgenstunden sehen. Der Bürger soll ja nicht mitbekommen, wie schlimm es um unser Kleinbasel steht. Und es wird immer schlimmer. Es wird nicht mehr aufgeräumt. Man lässt leere Flaschen einfach stehen und Knochen, Essensreste, Papiere, Einweggrill und einfach allen Mist. Ganz schlimm sind solche Mitbürger, auch Schweizer darunter, die den ganzen Müll einfach in den Rhein werfen. So ist er ja schnell „entsorgt“. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Der Schreibende dieser Zeilen würde gerne als Müllmann tätig sein. Oder auch als Müll-Überwacher. Wo kann man sich konkret für diese Tätigkeit bewerben?
2. Gibt es Müll-Überwacher am Rheinufer? Wenn nein, warum gibt es diese noch nicht?
3. Wenn ein Müllsünder erwischt wird, wie hoch ist die Strafe?

Eric Weber

j) Schriftliche Anfrage betreffend BVB-Personal, das von Schwarzfahrern geschlagen wird

13.5198.01

Es wird ja immer verrückter. Als ich Kind war, da waren die Kontrollen im Tram durch einen einzigen Mitarbeiter. Billett-Kontrolle. Und gut war es. Später, z.B. im Jahre 1984, als ich jüngster Grossrat der Schweiz wurde, sah ich schon zwei Männer, die Billett-Kontrolle machten. Und heute sind es oftmals drei Männer.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie finden die BVB-Billett-Kontrollen statt? Ist es richtig, dass die BVB-Leute nur noch in Gruppen von drei Mitarbeitern arbeiten?
2. Wie viele BVB-Kontrolleure wurden in den letzten Jahren geschlagen?
3. Stimmt es, dass ein BVB-Kontrolleur so stark zusammengeschlagen wurde, Anfang 2012, von einem Algerier, dass der BVB-Kontrolleur im Sommer 2012 gestorben ist? Wegen der nahen Grossrats-Wahl wollte man dies nicht in die Medien geben, um einen Wahlerfolg von Eric Weber zu verhindern.
4. Der Schreibende dieser Zeilen wurde in den letzten 12 Monaten nur dreimal auf sein Ticket kontrolliert, obwohl er beinahe jeden Tag Tram und Bus fährt. Es macht den Eindruck, in Basel gibt es immer weniger BVB-Kontrolleure. Wie viele Mitarbeiter sind täglich als BVB-Kontrolleure unterwegs?

5. Im Bus 55 nach Deutschland, geht öfters der Fahrer durch den Bus und kontrolliert die Fahrscheine. Warum gehen BVB-Leute nicht in den deutschen Bus 55? Dürfen die das nicht?

Eric Weber

k) Schriftliche Anfrage betreffend 500 Jahre Rathaus. Was ist für den Festanlass geplant?

13.5199.01

Bald ist es so weit. 500 Jahre gibt es schon das Basler Rathaus. Ein grosses Fest ist geplant. Damit es nicht nur zu einem Fest der Behörden und der Verwaltung wird, ist wichtig, dass auch die Bevölkerung mit einbezogen wird.

Obwohl ich schon dreifach in den Grossen Rat gewählt wurde und mehrfach angefragt habe, habe ich bis heute noch nie das Keller-Gewölbe im Rathaus oder das Turmzimmer ganz oben, gesehen.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Was ist alles geplant für die 500 Jahr-Feier Basler Rathaus?
2. Wie wird die Bevölkerung daran beteiligt?
3. Wie werden die Grossräte und die Parteien daran beteiligt?
4. Unter wem wird das Rathaus konkret verwaltet? Regierungsrat?
5. Wenn man einmal in seinem Leben, als Basler, das Gewölbe sehen will und das Turmzimmer, bei wem kann man sich da bitte anmelden und sich gerne auch auf eine Warteliste setzen lassen? Ich habe an vielen Rathausführungen für Touristen (!) bereits teilgenommen. Aber diese Gruppen gehen nichts ins Gewölbe und nicht auf den Turm.

Eric Weber

l) Schriftliche Anfrage betreffend was hält sich alles in Basel versteckt? Welche internationalen Firmen sind bei uns in der Stadt?

13.5200.01

Wir lieben Basel. Aber auch als Grossrat, man kann nicht alles wissen. Auch nicht als Basler Stadtführer. Oft führe ich Touristen durch die Stadt und zeige die schönsten Ecken meiner Heimatstadt. Dabei fällt mir auf, dass auch ich immer wieder Neues entdecke. In Basel ist die Weltbank BIZ. In Basel ist der Welthandball-Verband.

1. Welche Welt-Verbände befinden sich noch in Basel?
2. Welche Firmen haben ihren Weltsitz in Basel?
3. Weiss die Regierung, welche Staaten der Welt ihre Gelder auf Basler Banken haben?
4. Hat die Regierung von Basel Zugriff auf die Kantonalbank Basel? Weiss die Regierung, welche ausländischen Staaten z.B. Geld bei der Basler Kantonalbank deponiert haben?
5. Welche Auslands-Reisen sind von der Regierung von Basel für die nächsten zwei bis vier Jahre geplant?

Eric Weber

m) Schriftliche Anfrage betreffend Psychologieberufsgesetz

13.5201.01

Das Bundesgesetz über die Psychologieberufe ist seit 1. April 2013 in Kraft getreten. Mit dem neuen Gesetz werden geschützte Berufsbezeichnungen eingeführt und die Aus- und Weiterbildung sowie die Berufsausübung der Psychotherapeutinnen und -therapeuten geregelt.

Nun dürfen sich in der Schweiz nur noch Psychologin oder Psychologe nennen, wer über einen Masterabschluss oder einen gleichwertigen Studienabschluss in Psychologie verfügt. Damit wird Transparenz auf dem bisher unübersichtlichen Markt psychologischer Angebote geschaffen. Personen, die psychologische Dienstleistungen in Anspruch nehmen, werden dadurch vor Täuschung geschützt.

Qualitätssicherung wird auch im Bereich Psychotherapie eingeführt. Wer Psychotherapie privatwirtschaftlich und in eigener fachlicher Verantwortung ausüben will, muss künftig nach dem Hochschulstudium in Psychologie eine akkreditierte psychotherapeutische Weiterbildung absolviert haben und einen anerkannten Weiterbildungstitel vorweisen können.

Ich bitte deshalb die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Psychologinnen und Psychologen sind in Basel Stadt registriert?
2. Wie viele sind davon mit geschütztem Titel, bzw. ohne?
3. Wie viele Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind in Basel Stadt registriert?

4. Wie viele haben eine entsprechende Therapieausbildung?
5. Wie viele Therapeutinnen und Therapeuten arbeiten delegiert?
6. Wie viele selbständige Therapeutinnen und Therapeuten sind registriert?
7. Wie geht die Regierung mit den Psychologinnen und Psychologen, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten um, die keine entsprechende Ausbildung haben, aber trotzdem diese Berufe ausüben?
8. Wie kann man, die Personen, die psychologische Dienstleistungen in Anspruch nehmen, vor Täuschung schützen?

Atila Toptas

n) Schriftliche Anfrage betreffend Verhaltenskodex für die Basler Regierung

13.5209.01

Es wäre sinnvoll, wenn die Regierung einen Verhaltenskodex beschliessen würde. Dieser regelt, wie mit privaten und dienstlichen Einladungen sowie mit Präsenten umgegangen werden soll. Grundsätzlich wird darin festgestellt, "dass die Mitglieder der Regierung sich durch Geschenke, Einladungen und Ähnliches nicht in ihrer Amtsführung beeinflussen lassen und dass auch jeder Anschein einer Beeinflussung vermieden wird".

Unter anderem sollte festgelegt werden, dass bei dienstlichen Anlässen überbrachte Geschenke Kantonseigentum werden. Allerdings gilt das nicht, wenn es Blumen gibt, Lebens- und Genussmittel oder "Gegenstände mit persönlichem Erinnerungscharakter".

1. Wie sieht es die Basler Regierung, wie man einen Verhaltenskodex anlegen kann?
2. Oder gibt es schon einen Verhaltenskodex für die Regierungsmitglieder?
3. Könnte sich die Regierung vorstellen, sich an einen solchen Verhaltenskodex zu halten?

Eric Weber

o) Schriftliche Anfrage betreffend verbotene Liebesschlösser am Käppelijoch auf der Mittleren Rheinbrücke

13.5210.01

Wer wie ich als Stadtführer aufmerksam durch unsere Stadt geht, der kann jeden Tag was Neues erleben. So wurde ich kürzlich von einer russischen Touristin aus Irkutsk, Anya, gefragt, was die Schlösser am Käppelijoch zu bedeuten haben. Sofort ahnte es mir: Hier wird in Basel eine neue Sitte eingeführt, die es schon in anderen Städten, z.B. in Köln, gibt. So hängen in Köln auf einer Brücke über den Rhein 12'359 Schlösser. Und jeden Tag werden es mehr.

Nun muss auch in Basel nachgemacht werden, was scheinbar in anderen Städten „schick“ ist. Aber es ist verboten.

1. Warum werden die verbotenen Liebesschlösser am Käppelijoch nicht entfernt?
2. An welchen Stellen in Basel sind Liebesschlösser überhaupt erlaubt?
3. Der Schreibende dieser Anfrage liebt das Rathaus. Darf man daher an den drei Rathaus-Arkaden-Toren auch Liebesschlösser anbringen?

Eric Weber

p) Schriftliche Anfrage betreffend sinnlose Stolpersteine in Basel

13.5211.01

In vielen europäischen Städten werden sogenannte Stolpersteine angebracht und hindern den Verkehr, vor allem der Fussgänger. Mit den Stolpersteinen soll vor allem an ehemalige jüdische Mitbürger erinnert werden.

1. Gab es schon Anfragen, ob auch in Basel solche Stolpersteine errichtet werden dürfen?
2. Wie steht die Regierung zu diesen Stolpersteinen. Würde die Regierung Stolpersteine in Basel zulassen?

Eric Weber

q) Schriftliche Anfrage betreffend Toter im Badischen Bahnhof vom 8. Mai 2013

13.5212.01

Am 8. Mai sah ich im Badischen Bahnhof zwei Sanitäter, die in den Bahnhof gingen. Aus Neugierde folgte ich diesen. Sie liefen nämlich ganz normal, fast schon gemütlich. Sie rannten nicht. Daher frug ich mich, um was für einen Einsatz es sich hier handelt und ging diesen zwei Sanitätern nach.

Sie gingen dann durch die ganze Unterführung, fast bis nach ganz hinten. Sie rannten nicht. Auf dem Bahnsteig,

es war ca. 10.20 Uhr, stand ein Lokalzug. Ein Mann hatte einen Herzinfarkt. Gegen 10.45 Uhr wurde mitgeteilt, er sei verstorben.

1. Wie arbeitet die Sanität allgemein?
2. Wenn die Sanität zu einem Notfall gerufen wird, warum rennt diese dann nicht durch den Bahnhof? Warum waren hier regelrecht lahme Enten im Einsatz?
3. Es geht um Menschenleben. Hier ist ein Menschenleben verloren gegangen. Was gibt es zu diesem Einsatz zu sagen?
4. Können die zwei betreffenden Mitarbeiter zur Rede gestellt werden?
5. Der Schreibende dieser Zeilen wollte sich als Zeuge zur Verfügung stellen, wurde aber nicht angenommen. Handelte es sich am 8. Mai 2013 um einen Mord? Was soll vertuscht werden?

Eric Weber

r) Schriftliche Anfrage betreffend Überfall bei der Clarapost am Samstag, 13. April 2013

13.5213.01

Ich wurde Zeuge eines Überfalls bei der Clarapost, am Samstag, 13. April, kurz nach 8 Uhr. Ein Mitarbeiter eines Discounters wollte die Tageseinnahmen von Freitag auf die Post schaffen. Rund 100'000 Franken. Ein Neger riss ihm diese weg und ist bis heute nicht gefasst. Video-Aufnahmen gibt es keine.

1. Was für gesundheitliche Schäden hatte der Überfallene?
2. Er lag 4 Meter von meinem Postfach entfernt, bei der Clarapost. Ich wollte mein Postfach machen, aber ein Polizist schrie mich an, es mache ihn nervös, wenn ich hier mein Postfach mache. Ich sagte, ich habe hier wichtige Post, die muss ich gleich aufmachen. Worauf hin mich ein anderer Polizist unsanft bis auf die Strasse nach vorne schob. Das waren rund 12 Meter. Ich wurde einfach weggeschoben. Frechheit. Unverschämtheit. Was sollte hier verschwiegen werden?
3. Ich bitte die Regierung, sich diesen Fall ganz genau anzuschauen. Wie viel Bargeld ist gestohlen worden?
4. Warum gibt es keine Videokameras im Umfeld der Post und der Postfächer? Liegen dort doch viele Drogenkranke täglich umher und verbringen dort die Nacht.

Eric Weber

s) Schriftliche Anfrage betreffend die Zugänglichkeit der Tribüne des Grossratssaals

13.5217.01

Besuchen Sie uns! Die Ratssitzungen sind öffentlich! Dies steht auf der Webseite des Grossen Rates. Die Gelegenheit nutzen wollten zwei Bekannte von mir am 10. April 2013. Eine der beiden Personen ist auf den Elektrorollstuhl angewiesen, weshalb wir uns bereits um 8.30 Uhr im Hof des Rathauses verabredet haben, damit die Tribüne auf den Sitzungsbeginn erreicht werden konnte. Ich ging zum Portier um den Besuch anzumelden, damit die Hebebühne in Gang gesetzt werde. Leider war die Porte nicht besetzt. Deshalb haben wir uns mit der Glocke im Hof des Rathauses angemeldet. Aber auch nach zweimaligem Läuten ist nichts passiert. Den zufällig vor der Türe erscheinenden Portier habe ich auf die Glocke angesprochen und erfahren, dass diese oft nicht funktioniere. Danach wurde mein Besuch mit der Hebebühne auf die Höhe der Porte befördert. Nun herrschte etwas Ratlosigkeit, wie der Elektrorollstuhl auf die Tribüne kommen solle. Der erste Versuch durch die Sitzungszimmer 201/202 misslang, weil eine Rampe fehlt, um den Niveauunterschied zu bewältigen. Der nächste Versuch durch die Büros der Ratsdienste war auch zum Scheitern verurteilt, weil die Türe zu eng ist.

Auf Bitte des Ratsweibels haben wir das neu erstellte Behinderten WC im 3. Stock besucht, um auch dort feststellen zu können, dass ein Elektrorollstuhl nicht durch die Türe des Behinderten-WCs passt.

Weil wir keine weiteren Möglichkeiten sahen, auf die Tribüne zu gelangen, haben wir uns mit dem Besuch ins Vorzimmer des Grossratssaales bewegt. Der Ratsweibel holte die Bewilligung ein, dass der Besuch die Grossratssitzung im Grossratssaal mitverfolgen durfte.

Aufgrund der geschilderten Geschehnisse bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Weil die gehbehinderte Person sich nicht an der Porte erkundigen kann, ob diese besetzt ist oder nicht und auch nicht beurteilen kann, ob die Glocke funktioniert oder nicht, ist ein System nötig, das die Benachrichtigung via Glocke während den Öffnungszeiten des Rathauses gewährleistet. Bis wann ist mit einem funktionierenden System zu rechnen?
2. Der Zugang zur Tribüne ist mit dem Elektrorollstuhl nicht möglich. Bis wann ist mit der Zugänglichkeit zu rechnen?
3. Wie kann sichergestellt werden, dass Besucherinnen und Besucher, ohne Support einer Grossrätin oder eines Grossrates, in den Genuss eines Besuches der Grossratssitzung kommen können, bis die Zugänglichkeit gegeben ist?

4. Wie werden die Bedürfnisse von Behinderten in Elektrorollstühlen bei Neu- oder Umbauten von öffentlichen Gebäuden berücksichtigt?
5. Wie werden fertig gestellte Neu- oder Umbauten auf ihre Behindertentauglichkeit geprüft?

Sabine Suter

t) Schriftliche Anfrage betreffend Isteinerbad soll offen bleiben

13.5221.01

Im Juni soll das Isteinerbad geschlossen werden. Inzwischen haben Bewohnerinnen und Nutzerinnen eine Petition eingereicht. Diese kann nicht mehr vor den Sommerferien behandelt werden. Der Grosse Rat kann demnach frühestens im September oder Oktober Stellung beziehen. Deshalb bitte ich die Regierung dringend den allfälligen Schliessungstermin so zu legen, dass alle demokratischen Entscheidungskompetenzen des grossen Rates eingehalten werden können. Dies bedeutet, dass ein allfälliger Schliessungstermin erst im Herbst/Winter sein kann. Ist der Regierungsrat bereit die Entscheidungskompetenz des Grossen Rates an zu erkennen und eine allfällige Schliessung entsprechend zu verschieben?

Urs Müller-Walz

u) Schriftliche Anfrage betreffend Fussballfans. Fortführung der behördlichen Toleranz in Basel und Fanverhalten

13.5232.01

Leider ist es anlässlich des Schweizer Cupfinals offenbar zu Zwischenfällen bei Fangruppen von GC Zürich und FC Basel gekommen. Dabei zeigt sich, dass es Handlungsbedarf bei den Fangruppen, den Fussballclubs, den Stadionbetreibern und den Behörden gibt.

Während viele in der Schweiz die Lösung im sog. "Hooligan-Konkordat" und damit in einem restriktiven Umgang mit den Fangruppen sehen, scheinen die Behörden unseres Kantons Basel-Stadt, offenbar im Einklang mit dem Stadionbetreiber und dem FC Basel, ihren Ermessensspielraum so zu gebrauchen, dass den Fussballfans vor, während und nach den Spielen, aber auch bei Meisterfeiern u. dgl. eine relativ grosse Toleranz gewährt wird.

Persönlich sehe ich die Toleranz der Behörden in einem Zusammenhang mit dem Verhalten der Fans bzw. der Fangruppen: Solange sich diese in- und ausserhalb der Stadien gegenüber anderen Besuchenden, Behörden und den Fussballmannschaften sportlich, gastfreundlich sowie höflich verhalten und selbstverständlich die gesetzlichen Regeln einhalten, soll diese Toleranz weiterhin gewährt und der Ermessensspielraum zugunsten des Fans ausgeschöpft werden.

Sobald sich zeigt, dass Fangruppen (nicht nur Einzelne) sich unsportlich verhalten, soll diese Toleranz überprüft werden. M.E. ist es wichtig, mit den Fangruppen dieses von ihnen erwartete Verhalten direkt zu diskutieren, freiwillige Grenzen auch unterhalb des strafrechtlich Relevanten zu diskutieren und abzusprechen, so dass deren Einhaltung zwar nicht polizeilich eingefordert werden kann oder als Signal verstanden werden soll, dass die behördliche Toleranz weiterhin gewährt wird und sich die Fankultur entfalten kann. Umgekehrt würde das Überschreiten solcher Grenzen, soweit es sich um Vorstufen von verbotenem Verhalten handelt, die Überprüfung der Toleranz nach sich ziehen.

Ich frage deshalb die Regierung:

1. Wie beurteilt sie die Fussballfan-Vorkommnisse beim Cupfinal 2013?
2. Ist Ihre Zustimmung zum sog. "Hooligan-Konkordat" Ausdruck dessen, dass Sie die beschriebene Toleranz gegenüber Fussballfans künftig eher einschränken?
3. Wie sehen Sie die Möglichkeiten, mit den Fangruppen solche freiwilligen Fan-Verhaltensregeln zu diskutieren und abzusprechen - als Grundlage für eine Fortsetzung der Toleranz von Behörden, Stadionbetreiber und Fussballclubs gegenüber den Fussballfans und für eine möglichst spontane, nicht kommerzialisierte Fankultur.

Heinrich Ueberwasser